

Anlegerschutzbrief

Ausgabe 4/2011

Vorwort und Überblick zu den aktuellen Entwicklungen von Thomas Lippert	3
Medienfonds von Hannover Leasing und KGAL: entscheidende neue Beweismittel sichergestellt von Dr. Wolfgang Schirp	6
Der Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz dokumentiert das Schreiben der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel an die Vorstände der Helaba von Dr. Wolfgang Schirp	9
Surprise, Surprise!? von Nicole Pawellek	12
Mach die Augen zu und denk an England! Was kann man sonst bei den Prorendita-Fonds tun? von Kerstin Kondert	13
Rückabwicklung von geschlossenen Fonds – Reise in die Vergangenheit? von Tibet Neusel und Kerstin Kondert	18
Mach die Augen zu und denk an England! (II) Britische Lebensversicherungen laufen auch bei HCI nicht von Kerstin Kondert	22
Das Letzte von Tibet Neusel	26
Impressum	30

Liebes Vereinsmitglied, liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen die Ausgabe 4/2011 des Anlegerschutzbriefes präsentieren zu können.

Mit der Sonderausgabe 2011 zum Thema „Lebensversicherungsfonds“, welche wir an alle AAA-Mitglieder verschickt haben, die an Fonds in diesem Bereich beteiligt sind, gab es im Jahr 2011 insgesamt fünf Ausgaben unseres Anlegerschutzbriefes. Mehr als 42.000 Exemplare wurden an AAA-Mitglieder und Interessierte übersandt. Ein Rekordwert!

Ich möchte Ihnen nachfolgend einen Überblick über die von uns bearbeiteten Themenbereiche liefern und insbesondere über die Aktivitäten in den letzten Monaten und Wochen berichten.

1. AAA-Informationsveranstaltungen

Am 4. September 2011 fand eine Auftaktveranstaltung für Anleger der MPC Lebensversicherungsfonds in Hamburg statt. Mittlerweile sind mehr als 100 Anleger der sieben MPC Rendite-Fonds Leben plus Gesellschaften Mitglied im AAA. In 2012 wird es zu diesen und anderen Fonds des Segmentes weitere Veranstaltungen geben.

Anfang November 2011 fanden Informationsveranstaltungen zum Thema „Medienfonds mit Schuldübernahme“ in Berlin, Frankfurt, Stuttgart und München statt. Mit ca. 600 Zuhörern (Mitglieder und Interessenten) war die Veranstaltungsreihe gut besucht. Mehr als 700 Medienfondsanleger haben sich im Nachhinein das Tagungsmaterial zusenden lassen. Mittlerweile werden aktuelle Informationen zum Thema Medienfonds mit Schuldübernahme regelmäßig über den AAA-E-Mail-Verteiler an ca. 1.500 E-Mail-Adressen verschickt. Sollten Sie uns Ihre E-Mail-Adresse noch nicht mitgeteilt haben, so holen Sie dies doch bitte kurzfristig nach, damit auch Sie unsere Rundmails erhalten.

2. Informationsbereitstellung „Flugzeugleasingfonds“

Wie in der letzten Ausgabe des Anlegerschutzbriefes mitgeteilt, haben alle betroffenen AAA-Mitglieder zum Thema Flugzeugleasing (Umqualifizierung des Aufgabegewinns in einen laufenden Gewinn) einen Musterbrief erhalten, den sie direkt an die vermittelnde Bank schicken konnten. Die uns überlassenen Antwortschreiben der vermittelnden Banken (mehr als 150) haben wir Anfang Dezember vollständig ausgewertet. Die Reaktionen sind in den Details unterschiedlich, im Grundsatz jedoch (bis auf wenige Ausnahmen) gleich: Eine außergerichtliche Einigung sowie einen Verjährungsverzicht zum 31.12.2011 gibt es nicht. Wir gehen davon aus, dass die Banken mehrheitlich darauf hoffen, mit Sturstellen den Anlegern die Luft aus den Segeln zu nehmen und sie für weitere Maßnahmen zu entmutigen, bis Verjährung eingetreten ist. Diese Hoffnung dürfte jedoch enttäuscht werden.

Mehr als 350 AAA-Mitglieder erhielten von uns daraufhin im Dezember 2011 vollständig vorbereitete Güteanträge, in die nur noch die persönlichen Daten einzufügen waren. Diese Güteanträge können bis zum 31.12.2011 eingereicht werden (und werden nach den bisherigen Rückmeldungen auch eingereicht) und hemmen somit den Verjährungseintritt. Wir werden sehen, ob sich die Banken außergerichtlichen Verhandlungen dann immer noch verschließen. Sollte dies so sein, bleibt immer noch die Klage. Bisher konnten wir unseren Mitgliedern jedoch mit kostenlosen oder extrem kostengünstigen Maßnahmen wirksam helfen.



Thomas Lippert
Diplom-Kaufmann (FH)
Vorstandsvorsitzender des Aktionsbundes Aktiver Anlegerschutz e. V. und geschäftsführender Gesellschafter der Aktionsbund Service GmbH

Ausbildung:
Berufsausbildung zum Bankkaufmann; berufs begleitendes Studium BWL Schwerpunkt Banken mit Spezialisierung Immobilienmanagement

Berufliches:
Seit 2001 in der Banken- und Immobilienbranche tätig; Schwerpunkte in der Durchführung von Risikoanalysen, Engagementführung im Kreditgeschäft und ganzheitliche Beratung für Geschäfts- und Firmenkunden; Vertretung auf Gesellschafterversammlungen und Übernahme zahlreicher Beiratsmandate geschlossener Immobilienfonds

Kontakt:
Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2
14052 Berlin
Tel.: 030 3151934-0
Fax: 030 3151934-20
E-Mail: lippert@aktionsbund.de
www.aktionsbund.de

3. Medienfonds mit Schuldübernahme

Auch im Jahr 2011 bildeten die Medienfonds mit Schuldübernahme ein Schwerpunktthema des AAA. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf den ausführlichen Bericht von Dr. Wolfgang Schirp in dieser Ausgabe. Neben den oben erwähnten Informationsveranstaltungen hat der AAA in den letzten Wochen ca. 1.000 Anfragen zu diesen Fonds beantwortet, Informationsmaterial versandt sowie weiteres Material ausgewertet. Auch im nächsten Jahr werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für Sie in diesem Bereich weiter kämpfen.

4. Lebensversicherungsfonds

Das Jahr hat gezeigt, dass auch die Lebensversicherungsfonds nach und nach in die Katastrophe schlittern, und zwar unabhängig davon, ob es sich um deutsche, britische oder amerikanische Versicherungen handelt. Noch ist das Ausmaß des Schadens längst nicht allen Anlegern bewusst. Die Initiatoren bemühen sich auch nach Kräften darum, die Anleger möglichst lange im Dunkeln tappen zu lassen. Wir verfolgen die Entwicklungen jedoch schon seit Jahren. Inzwischen haben wir zu fast allen größeren Lebensversicherungsfonds umfangreiches Material beschafft und befinden uns mitten in der detaillierten Auswertung. In verschiedenen Fonds laufen bereits erste Prospekthaftungsklagen. Wir gehen insofern davon aus, dass wir, wenn es – im nächsten oder spätestens übernächsten Jahr – richtig knallt, äußerst gut vorbereitet die Anlegerinteressen vertreten können.

5. Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren – beliebte Variante

Gesellschafterversammlungen sind aus Geschäftsführungssicht oftmals lästig, insbesondere die, bei denen neben zahlreichen Anlegern auch noch der Vertreter des Aktionsbundes Aktiver Anlegerschutz e.V. anwesend ist. Die Lösung lautet: schriftliche Umlaufverfahren.

Beispiel: Im Gesellschaftsvertrag der **PRORENDITA FÜNF GmbH & Co. KG** heißt es in § 9 Abs. 8:

„Gesellschafterbeschlüsse können auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn dies der persönlich haftenden Gesellschafterin geboten erscheint, es sei denn, es liegt

ein Einberufungsverlangen für eine außerordentliche Gesellschafterversammlung gem. Ziff. 3 vor.

Die Beschlussfähigkeit für eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren ist gegeben, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: Die Beschlussunterlagen wurden unter Einhaltung der Abstimmungsfrist an die gegenüber der Gesellschaft zuletzt schriftlich genannten Adressen aller Anleger versandt; **mindestens 40% der Stimmen aller Gesellschafter nehmen an der Abstimmung teil**; einer Abstimmung im schriftlichen Verfahren wird nicht mit mindestens 30% der Stimmen aller Gesellschafter innerhalb der Abstimmungsfrist schriftlich widersprochen.“

Erläuterung der Beschlussvorlagen für das Geschäftsjahr 2010:

„Sofern Sie an der Beschlussfassung nicht teilnehmen und auch nicht die der Treuhandkommanditistin eingeräumte Vollmacht zur Ausübung dieses Stimmrechts vor dem Ende der Abstimmung schriftlich widerrufen, ist die Treuhänderin gemäß § 9 (6) des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 5 (2) und § 5 (4) des Treuhandvertrages verpflichtet, von der ihr erteilten Vollmacht zur Ausübung Ihres Stimmrechtes in Ihrem Interesse nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch zu machen. Die Treuhänderin wird den vorgeschlagenen Beschlüssen zustimmen.“

Da sich Anleger in der Regel untereinander nicht kennen und nur vier (4!) Anleger persönlich als Direktkommanditisten im Handelsregister neben der Ideenkapital Prorendita Eins Treuhandgesellschaft mbH (hält die Anteile für knapp 2.900 Anteilseigner) eingetragen sind, kann der Abstimmung natürlich niemals mit 30% der Stimmen widersprochen werden. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 wurde den Anlegern der PRORENDITA FÜNF GmbH & Co. KG das Ergebnisprotokoll der Gesellschafterbeschlüsse 2010 im Umlaufverfahren übersandt. Dort heißt es:

„Das Abstimmungsergebnis kommt gemäß § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, wobei volle 1.000,00 Euro des Beteiligungsanteils jeweils einer Stimme entsprechen. **Die Rücklaufquote der abgegebenen Stimmen beträgt 27,52% des abstimmenden Gesellschaftskapitals.**“

Die im Gesellschaftsvertrag genannte 40%-Hürde ist somit mit den abgegebenen Stimmen nicht erreicht. Da die Treuhänderin (Prorendita Eins Treuhandgesellschaft mbH) jedoch alle anderen Anleger vertritt, **ist jede**

Abstimmung gültig und die im Vertrag geregelten Punkte werden ausgehebelt.

Der AAA wird sich weiterhin flächendeckend für Präsenzzesellschafterversammlungen einsetzen, um die Anlegerrechte zu stärken.

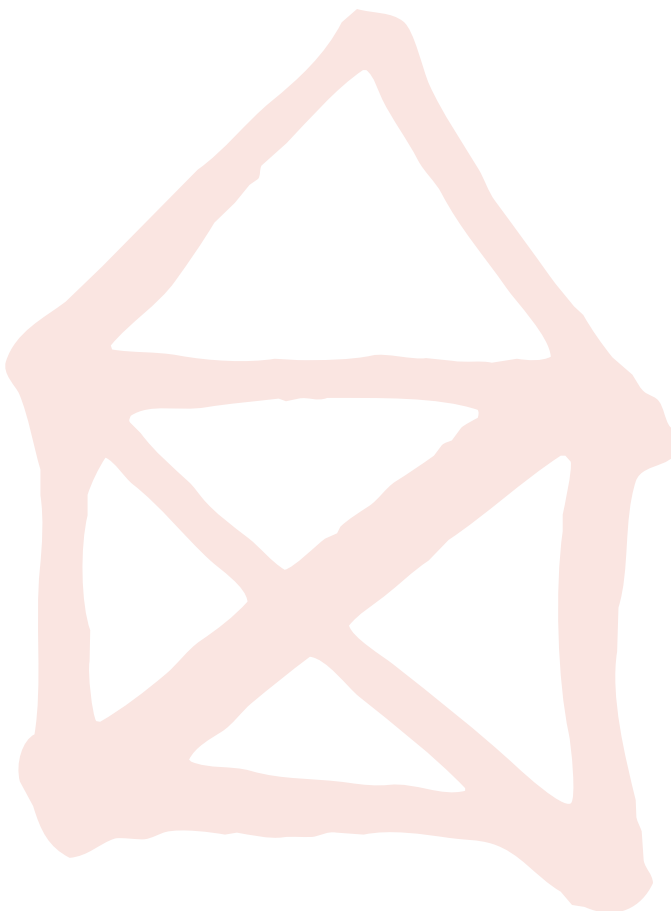
6. Internetseite des AAA

In der ersten Jahreshälfte 2012 wird die AAA-Internetseite mit neuem Design und besserer Benutzerfreundlichkeit online gehen. Hunderte AAA-Mitglieder lesen unsere Abstimmungsempfehlungen zu schriftlichen Umlaufverfahren oder Stellungnahmen zu ihren Fondsbeteiligungen. Diesen Bereich werden wir in 2012 noch attraktiver und übersichtlicher für Sie gestalten. Informationen zu Ihren Fondsbeteiligungen möchten wir Ihnen auch in regelmäßigeren Abständen per E-Mail zur Verfügung stellen, sodass wir um Mitteilung Ihrer E-Mail-Adresse bitten, sofern noch nicht geschehen.

Ich danke allen Vereinsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2011 und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2012!



Ihr Thomas Lippert
Vorstandsvorsitzender
Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e. V.





Dr. Wolfgang Schirp
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Ausbildung:

Gelernter Außenhandelskaufmann,
juristische Ausbildung in Kiel,
Göttingen, Freiburg und Brüssel

Berufserfahrung:

Seit 1994 Anwalt, zunächst in
Freiburg mit den Schwerpunkten
Kapitalanlagerecht und Baurecht,
seit 1996 in Berlin, 2000 Gründung
der Kanzlei Schirp&Apel, die in
mehreren Fusionsschritten zur
heutigen Sozietät Schirp Schmidt-
Morsbach Neusel ausgebaut wurde,
mit nahezu ausschließlicher Tätigkeit
im Kapitalanlagerecht.

Nebentätigkeiten:

Zahlreiche Veröffentlichungen zum
Kapitalanlagerecht, zum Bau-
recht und zum deutsch-polnischen
Rechtsverkehr

Kontakt:

RAe Schirp Schmidt-Morsbach
Neusel
Dorotheenstraße 3
10117 Berlin
Tel.: 030 327617-0
Fax: 030 327617-17
E-Mail: schirp@ssma.de
www.ssma.de

Medienfonds von Hannover Leasing und KGAL:

entscheidende neue Beweismittel sichergestellt

von Dr. Wolfgang Schirp

Wir führen beim LG und OLG München viele Hundert Prozesse für Geschädigte von Hannover Leasing, KGAL und (insoweit derzeit ruhend) LHI. Während wir die Prozesse gegen die beratenden Banken gewinnen, hatten wir in den Prozessen gegen die

Initiatoren und die schuldübernehmenden und refinanzierenden Banken bislang hartes Brot zu beißen. Das ändert sich nun – denn es ist uns gelungen, entscheidende neue Beweismittel sicherzustellen.

Ein entscheidender Kriegsschauplatz: der „Geldkreislauf“

Die Fonds, um die wir prozessieren, liefern viele Angriffspunkte. Wer von Ihnen die Beiträge von Kerstin Kondert und Nicole Pawellek im Anlegerschutzbrief gelesen hat oder auf unseren Veranstaltungen der letzten Jahre war, weiß das. Ein zentraler Kriegsschauplatz ist jedoch allen diesen Fonds gemeinsam: Es ist die Frage nach dem „Geldkreislauf“. **Unser zentrales Angriffsargument:** Die deutschen Fonds haben immer nur Bruchteile der Produktionskosten der Filme tatsächlich aufgebracht; der weit überwiegende Teil der Fondsmittel ist sofort an die schuldübernehmende Bank weitergeleitet worden und wurde dort als Barwert der Schuldübernahme hinterlegt. Damit stand dieser Teil des Geldes für die Filmproduktion nicht zur Verfügung. Es handelt sich vielmehr um eine verdeckte Festgeldanlage. **Und daraus folgt zweierlei:** Steuerlich ergeben sich hieraus Angriffspunkte für die Finanzverwaltung, die diese – leider – gern ausnutzen wird (viele Hannover-Leasing-Zechner spüren dies derzeit am eigenen Leibe, die Anfangsverluste werden vollständig aberkannt und zuzüglich 6% Jahreszinsen nachgefordert); und zivilrechtlich sind die Anleger vom ersten Tag an belogen worden: Sie haben aufgrund gänzlich falscher Prospekt Darstellungen diese Anlagen gezeichnet. Die Anleger haben gedacht, sie investierten in Filme, und in Wahrheit haben sie verdeckte Festgeldanlagen getätigt und sich immense steuerliche Risiken an den Hals geholt. Tröstlich immerhin: **Was steuerlich schädlich ist, ist zivilrechtlich günstig:** Wurden die Anleger damals belogen, dann sind umgekehrt gesprochen ihre Schadenersatzansprüche, die jetzt eingeklagt werden, begründet.

Die Gegenseite – wir sprechen an dieser Stelle insbesondere von Hannover Leasing und KGAL sowie den involvierten Banken, allen voran die Landesbank Hessen-Thüringen und die Commerzbank als Rechtsnachfolgerin der Dresdner Bank sowie die Hypo Vereinsbank – hat den „Geldkreislauf“ immer **vehement bestritten**. Was mussten wir uns da nicht alles anhören ... Wir würden unter Wahnvorstellungen leiden, wir würden mit frei erfundenen Behauptungen ins Blaue hinein unsere Prozesse führen, wir würden die Anbieterseite verleumdend und völlig zu Unrecht in Misskredit bringen ... Die großen blauen Augen der Unschuld blickten uns an, und keine Pose der verletzten Ehrsamkeit schien auszureichen, um den Richtern zu zeigen, wie sehr den Anbietern doch durch unsere Angriffe Unrecht geschehe. Rückblickend können wir sagen: Je dichter wir der Wahrheit kamen, desto vehementer wurde die Abwehr. Und mit der Abwehr wächst die Panik. Denn wenn unsere Vorwürfe zutreffen, dann sind wir nicht mehr weit von Ergebnissen entfernt, wie sie bei den VIP-Medienfonds eingetreten sind: Die Aussicht auf sechs Jahre Haft wegen Steuerhinterziehung für die verantwortlichen Personen im Initiatorenkreis (dem hier eindeutig auch die Banken angehören, zumal sie hier – anders als bei VIP – Konzernmütter der Initiatoren sind) und einen dreistelligen Millionen- oder möglicherweise gar Milliardenbetrag an Schadenersatzleistungen lässt vermutlich den einen oder anderen nicht mehr ganz ruhig schlafen. Kein Wunder, dass da mit knallharten Bandagen gekämpft wird. Zunächst schien die Initiatorensseite einschließlich der dort involvierten Banken mit ihrer Masche auch durchzukommen. **Das aber hat nun ein Ende.**

*„Wer immer strebend sich bemüht,
den können wir erlösen“ ...*

... so spricht unser Volksdichter Goethe, als er gegen Ende seines Faust II dem verlorenen Titelhelden doch noch Hilfe zukommen lässt. Oder knorriger formuliert, mit dem alten Praktiker Winston Churchill: „Never give up. Never give up.“ Wir haben uns von dem Dichterstürsten wie auch von dem Macht- und Kriegspraktiker leiten lassen und – wie auch schon in früheren Großverfahren, zum Beispiel bei den LBB- und IBV-Fonds oder bei den VIP-Fonds – **niemals aufgehört zu recherchieren**. Es bedarf keiner Erwähnung, dass die Beklagtenseite uns dabei behindert hat, wo immer sie konnte. So haben wir beispielsweise mit sehr großem Arbeitsaufwand mehrtägige Akteneinsichten im Hause Hannover Leasing und KGAL vorgenommen – aber alle kriegsentscheidenden Dokumente, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden, wurden uns damals vorenthalten. Dass es sich dabei um einen eindeutigen Verstoß gegen das Recht des Kommanditisten, die Bücher und Papiere seiner Gesellschaft einzusehen, vgl. § 166 HGB, handelte, interessierte die Initiatoren dabei wenig! Nur – genützt hat es ihnen nichts. **Wir kommen doch zum Ziel. Es dauert länger. Es macht mehr Mühe. Aber davon lassen wir uns nicht schrecken.**

Bereits relativ frühzeitig waren uns zwei spannende Dokumente aus dem KGAL-Bereich in die Hände gefallen, und zwar zwei sogenannte „fund flow memos“, die Informationen zu insgesamt vier KGAL-Fonds enthielten. Dies waren die Fonds 106 („Bless the Child“), 107 („Mission Impossible 2“), 112 („Shaft“) und 125 („AZL“). **Diese Dokumente zeigten uns schon damals, dass unsere Sichtweise zutreffend war:** Bis ins kleinste Detail – buchstäblich auf die Minute genau – waren in diesen „fund flow memos“ die Geldtransfers aufgelistet, die alle Beteiligten vorzunehmen hatten, bis am Ende der Löwenanteil der Fondsmittel warm und trocken bei der schuldübernehmenden Bank angekommen war. Unser Problem: Just zu diesen vier Fonds wurden ewig lang keine Verhandlungstermine beim Landgericht München angesetzt. Wir konnten also unser „bestes Pferd im Beweismittel-Stall“ sehr lange nicht ins Rennen schicken. Als wir dieses Pferdchen erstmals einsetzen konnten – bei Verhandlungen bei der zuvor sehr feindseligen ZK 22 des LG München – lief es sofort ganz vorn: Die erkennenden Richter erklärten unsere Klagen für schlüssig und erlegten der Beklagtenseite auf sich nunmehr detailliert zu den Geldflüssen erklären – **für uns ein erster Schritt zum Sieg.**

Seitdem ging es Schlag auf Schlag. **Zunächst einmal bekamen wir auf dem ganz normalen Prozessweg Einsicht in das „fund flow memo“ auch zum KGAL-Fonds 126 (MAT I).** Das Gericht hatte der Beklagtenseite auferlegt, dieses Dokument vorzulegen. Die Beklagtenseite musste dem zähneknirschend nachkommen. Auch dieses Dokument erhärtete wieder unseren Vortrag – auf die Minute genau war für jeden einzelnen Film verzeichnet, wer wann an wen welchen Betrag zu zahlen hatte, bis ein weiteres Mal der überwiegende Teil der Fondsmittel bei der schuldübernehmenden Bank lag. Und da man Geld bekanntlich nicht zweimal ausgeben kann, ist auch klar, wofür das Geld nicht ausgegeben worden sein konnte: nämlich für die Produktion von Filmen ... Ein weiterer Baustein. **Weitere Auflagenbeschlüsse des LG München sind an die Gegner ergangen, auch zu weiteren Fonds werden wir daher in den Besitz dieser „fund flow memos“ als zentrale Beweismittel gelangen.**

Getrennt marschieren, vereint schlagen – sagt zumindest Napoleon

Unser bislang wichtigster „lucky break“ kam im September. Durch Mittelsmänner kamen wir in Kontakt mit einer **Gruppe von Informanten**, die ein bayerischer Unternehmer um sich geschart hat, der selbst millionenschwer bei Hannover Leasing und KGAL investiert ist. Insbesondere ein Mitglied dieser Gruppe, ein äußerlich eher unauffälliger Mann, der äußerst gut vernetzt, sehr hartnäckig ist und über einen außerordentlichen, kreativen Geist verfügt, hat uns sehr weitergeholfen. **Unsere Beweisbasis hat sich dadurch entscheidend verbessert.** Dies sei hier nur beispielhaft erläutert:

- ▶ Wir verfügen nunmehr über **die ersten „fund flow memos“ aus dem Hannover-Leasing-Bereich.** Eines davon, das zum Fonds 128 („I am Sam“), haben wir in Kopie, von den anderen liegen uns Abschriften vor, die ein Informant angefertigt hat. Zusammen mit der Zeugenaussage dieses Informanten, dass er die Originale gesehen und 1:1 von diesen abgeschrieben hat, liefern auch diese Abschriften einen Vollbeweis. Diese Dokumente sind **pures Dynamit:** Sie zeigen, wie – **auf eigenen Konten der HeLaBa Dublin! – der „Geldkreislauf“ abgewickelt** worden ist. Es wird bis auf den Cent genau dokumentiert, wie der US-Produktionsdienstleister die erhaltenen Beträge an seine Schwestergesellschaft, den Lizenznehmer, weitergeben musste, der sie seinerseits artig bei der schuldübernehmenden Bank abgeliefert hat.

Nur einen Bruchteil der Fondsmittel, bezeichnet als „net present value (external)“, durften sich die Amerikaner tatsächlich in die USA überweisen und zur eigenen Verwendung einziehen. Der ganze Rest des Geldes hat Europa – in diesem Fall die HeLaBa Dublin – nie verlassen. (Unsere US-Informanten sagen uns übrigens, dass diese Vorgehensweise gerade den Amerikanern sehr wichtig war: Auf keinen Fall wollten sie Fremdgelder, die ihnen am Ende des Tages nicht zustanden, über eigene US-Konten durchdrehen; das sollten die Deutschen mal schön unter sich ausmachen. Die Amerikaner wollten nur das Geld in die USA überwiesen haben, was sie am Ende des Tages auch behalten durften.)

- ▶ Wir verfügen über das **Vertragsanbahnungsschreiben**, mit dem Hannover Leasing den Universal-Konzern bei den beiden ersten dieser Geschäfte kontaktiert hat; dies waren die beiden Fonds 113 („Lord 2“) und 114 („Lord 3“), die den zweiten und dritten Teil der „Herr der Ringe“-Trilogie angeblich finanziert haben. Das Anbahnungsschreiben der Hannover Leasing spricht ganz eindeutig davon, es sei nur eine **„equity transaction“** gewollt, mit der **12% der Kosten der beiden Filme abgedeckt** werden sollten. Von einer vollständigen Finanzierung der beiden Filme ist keine Rede. (Dazu passt es, dass jedenfalls bei „Lord 3“ auch ein gleichartiges Steuermodell in Australien Anspruch auf die Produzenteneigenschaft erhebt ... Aber lassen wir diese Nickeligkeiten.) Das Vertragsanbahnungsschreiben ist deshalb so wichtig, weil es aus unserer Sicht den von **Anfang an bestehenden Vorsatz** dokumentiert. Oder umgekehrt formuliert: Der „Geldkreislauf“ war keine zufällig, im Nachhinein gewählte Abwicklungsvariante, die man so oder auch anders hätte machen können, sondern das war ein von Anfang an geplantes, sorgfältig durchgearbeitetes Geschäftsmodell.
- ▶ Wir verfügen über zahlreiche weitere Dokumente und umfangreichen E-Mail- und Schriftverkehr sowie Angebote von Zeugenaussagen im Hannover-Leasing-, aber auch im KGAL-Bereich. **Wir halten die Beweislage in ihrer Gesamtheit für erdrückend.** Und: Wir haben keinen unserer Münchener Prozesse, in dem wir vor der mündlichen Verhandlung noch die neuen Beweismittel vorlegen konnten, mehr verloren.

Wie geht es weiter?

Der „Gefällt mir nicht“-Button

Wer von Ihnen viel im Internet unterwegs ist, kennt die „Gefällt mir“-Buttons, mit denen man attraktive Seiten markieren und seinen Freunden zeigen kann. Wir haben uns entschlossen, für unsere Gegner auch einmal den „Gefällt mir nicht“-Button zu installieren. **Es gefällt uns ganz ausdrücklich nicht,**

- ▶ dass uns bei der Akteneinsicht im Hause der Fondsgesellschaften entscheidende Dokumente vorenthalten wurden,
- ▶ dass wir über deren Existenz vorsätzlich belogen werden und so unsere Mandanten und wir selbst zum Narren gehalten werden,
- ▶ dass die Gegenseite in den anhängigen Prozessen in München systematisch und dauerhaft die Unwahrheit vortragen lässt und so die Richter zu manipulieren versucht und
- ▶ dass die Gegenseite auf diese Weise schon Urteile zu eigenen Gunsten erschlichen hat, von denen einige (wenige) auch rechtskräftig geworden sind, weil die Mandanten der Mut oder die Kraft verlassen hat.

Wir werden natürlich die Rechtsstreitigkeiten mit aller Energie weiterführen – das versteht sich von selbst. **Wir haben aber auch die Gegenseite förmlich aufgefordert, ihren Prozessvortrag von sich aus zu korrigieren;** unser diesbezügliches Schreiben an den Gesamtvorstand der Landesbank Hessen-Thüringen finden Sie in diesem ASB als weiteren Beitrag. Wenn wir darauf keine vernünftigen Reaktionen erhalten, dann denken wir auch über Handlungsmöglichkeiten jenseits des Zivilrechts nach. **Denn wenn man auch im Zivilprozess vieles darf, um seine Interessen durchzusetzen, eines darf man nicht: Man darf nicht wissentlich lügen.** Ein solches Verhalten ist nicht nur prozessual unzulässig, es kann auch als sog. „Prozessbetrug“ strafbar sein. Möglicherweise möchte sich ja der eine oder andere Bankvorstand, der erst nach der Medienfonds-Zeit ins Amt gelangt ist, doch nicht in die Sünden seiner Vorgänger verwickeln lassen.

Wenn dieser Vorstoß Erfolg hat, dann schließen wir nicht aus, dass in naher Zukunft **Eini-gungsgespräche** beginnen können.

Der Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz dokumentiert

das Schreiben der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel an die Vorstände der Helaba:

An
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- Vorstand -

Caemmerer Lenz Rechtsanwälte,
Karlsruhe

Berlin, 05.12.2011

**Medienfonds der Hannover Leasing;
Schuldübernahmen seitens der Landesbank Hessen-Thüringen und der HeLaBa Dublin;
„Geldkreislauf“ bei der HeLaBa Dublin;
Angebot zur Korrektur des bisherigen prozessualen Vortrags**

Sehr geehrter Herr Brenner,
sehr geehrte weitere Mitglieder des Vorstands,

wir erlauben uns, Sie heute in einer wichtigen Angelegenheit persönlich anzuschreiben. Es sind Entscheidungen zu treffen, die den Gesamtvorstand und jeden von Ihnen in Person betreffen.

Wir stellen dieses Schreiben über die Kanzlei Caemmerer Lenz Rechtsanwälte, die Ihr Haus in den beim Landgericht und Oberlandesgericht München anhängigen Prozessen wegen der Hannover Leasing-Medienfonds vertritt, an Sie zu.

In laufenden Verfahren ist in den letzten Tagen **hochbrisantes neues Beweismaterial** aufgetaucht, das eine veränderte Positionierung Ihres Hauses nahelegt, da es in krassem Widerspruch zum bisherigen Sachvortrag Ihres Hauses in diesen Verfahren steht. Im Gedanken daran, den Weg auch für eine vergleichsweise Einigung offenzuhalten, wollen wir Ihnen Gelegenheit geben, **Ihren bisherigen – unwahren – Prozessvortrag aktiv richtigzustellen**, bevor wir dem Gericht in allen Verfahren die Beweismittel vorlegen. Davon sollten Sie Kenntnis haben – und zwar jeder Einzelne von Ihnen persönlich.

1. Worum geht es?

Ihr Haus hat über Ihr (damaliges) Tochterunternehmen Hannover Leasing GmbH & Co. KG eine ganze Reihe von Medienfonds mit Schuldübernahmestruktur aufgelegt. Ihr Haus selbst ist in diesen Fonds zum einen als Träger der Schuldübernahme engagiert; zum anderen steht Ihr Haus den Anlegern als persönlicher Anteils-Refinanzierer zur Verfügung. (Träger dieser beiden Funktionen ist in der Regel die HeLaBa Dublin, in manchen Fällen aber auch das Mutterhaus selbst.)

Die Medienfonds der Hannover Leasing sind in Schieflage. In acht dieser Fonds kommt es aufgrund von Ermittlungen der Steuerfahndung zur vollständigen Aberkennung der Anfangsverluste. Auch kaufmännisch laufen die Fonds nicht zufriedenstellend. Es ist zu einer Vielzahl von Anlegerklagen beim Landgericht München gekommen, in denen auch Ihr Haus bzw. die HeLaBa Dublin – neben der Hannover Leasing GmbH & Co. KG und ggf. weiteren Parteien – auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Ein zentraler Punkt, um den in diesen Prozessen gestritten wird, ist der sogenannte „**Geldkreislauf**“. Die Kläger – und die Finanzverwaltung – behaupten, dass der Löwenanteil der Fondsmittel nicht in die Produk-

tionskosten für Filme geflossen ist, sondern auf dem Umweg über die amerikanischen Vertragspartner direkt an Ihr Haus als schuldübernehmende Bank geleitet wurde. Die als „Schuldübernahmegebühr“ deklarierte Zahlung entsprach dem Barwert der Zahlungsverpflichtung, die Ihr Haus im Wege der Schuldübernahme übernommen hatte. Die amerikanischen Vertragspartner haben tatsächlich nur die verbleibenden Mittel, in vergleichsweise geringer Höhe, tatsächlich erhalten; zur Finanzierung der Filme mussten daher Mittel dritter Finanzierungspartner bzw. der Studios selbst herangezogen werden.

Ist dieser Vortrag der Kläger – und der Finanzverwaltung – zutreffend, so ergeben sich aus ihm **zwei sehr erste, weitreichende Schlussfolgerungen:**

- In steuerrechtlicher Hinsicht ist ein solcher Ablauf **möglicherweise als Steuerhinterziehung zu werten**. Denn gegenüber den Steuerbehörden sind die gesamten Zahlungen, die pro forma zunächst der US-Seite gutgeschrieben wurden, als Produktionskostenzahlungen deklariert worden; dies hat (zunächst) zur Zuweisung entsprechender steuerlicher Verluste geführt. Läge demgegenüber bezüglich des größten Teils dieser Gelder in Wahrheit eine verdeckte Festgeldanlage vor, so wären die steuerlichen Ergebniszubeisungen mit falschen Angaben erschlichen worden. (Eine dahingehende Würdigung des Sachverhaltes hat im Falle von Herrn Andreas Schmid/VIP-Medienfonds zur Verhängung einer sechsjährigen Haftstrafe geführt.)
- In kaufmännischer Hinsicht ist zunächst festzuhalten, dass der „Geldkreislauf“ natürlich dazu führt, dass die deutschen Medienfonds an den Ergebnissen der US-Filme nur in untergeordneter Weise partizipieren; denn sie haben sich ja tatsächlich an der Finanzierung auch nur in untergeordneter Weise beteiligt. Darüber hinaus ist festzuhalten, **dass alle Anleger mit falschen Angaben für die Beteiligungen geworben worden sind:** Während ihnen suggeriert wurde, sie investierten in die Produktion von Filmen, haben sie in Wahrheit nur verdeckte Festgeldanlagen getätigt – und sich zugleich enorme steuerliche Risiken importiert, die sich nunmehr realisieren.

Die Frage, ob es einen „Geldkreislauf“ gibt oder nicht, ist daher hochbrisant. Sie betrifft nicht nur den Bereich des Zivilrechts, sondern hat darüber hinaus **erhebliche steuerliche und möglicherweise auch strafrechtliche Bedeutung**.

2. Streit um den „Geldkreislauf“: Der bisherige Vortrag Ihres Hauses

Ihr Haus hat in den anhängigen Rechtsstreitigkeiten stets ausdrücklich bestreiten lassen, dass es einen „Geldkreislauf“ gegeben habe. Ihr Vortrag lautete bislang, dass die Produktionskosten der Filme sehr wohl in voller Höhe an den US-Produktionsdienstleister gezahlt worden und daher auch zu Recht gegenüber den Steuerbehörden in dieser Weise deklariert worden seien. Keineswegs seien eigene Mittel der Fonds „hintenrum“ als Barwert der Schuldübernahme an Ihr Haus gelangt. Wir fügen beispielhaft Schriftsätze der Sie vertretenden Anwälte aus einem der einschlägigen Verfahren in Auszügen bei (hier: das Verfahren 34 O 25871/10 beim LG München, genauso aber in vielen anderen Fällen):

- Schriftsatz der Sie vertretenden Anwälte vom 17.03.2011, dort Seite 1, 11, 21 ff. als Anlage 1: Der Vortrag zum Geldkreislauf sei eine „unrichtige und unbelegte Mutmaßung der Klägerseite“ (Seite 11); die kompletten Produktionskosten hätten dem Dienstleister Avery Pix Inc. „zur freien Verfügung gestanden“ (Seite 22, 23); Ähnlichkeiten zu den VIP-Fonds werden ausdrücklich in Abrede gestellt (Seite 24 f.).
- Schriftsatz der Sie vertretenden Anwälte vom 07.10.2011, dort Seite 1 und 5 als Anlage 2: Es gebe keinen Co-Finanzierer für den dort maßgeblichen Film „I am Sam“; die gesamten Produktionskosten seien von dem Fonds aufgebracht worden (Seite 5);
- Schriftsatz der Anwälte, die ihre Mitbeklagten vertreten, vom 24.04.2011, dort Seite 1 und 18 ff. als Anlage 3: Das gegenüber Avery Pix Inc. zur Verfügung gestellte Produktionsbudget sei „nicht durch Weiterleitung von Zahlungen verkürzt“ worden (Seite 19); der Vortrag der Kläger, der US-Seite habe für die Filmproduktion letztlich nur ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO zur Verfügung gestanden, sei „unzutreffend“ (Seite 20). Da Ihre Anwälte und die Anwälte Ihrer Mitbeklagten sich häufig aufeinander beziehen, erwähnen wir hier auch diese ausdrückliche Positionierung Ihrer Mitbeklagten.

3. Neue Beweismittel der Klägerseite: Der Vortrag Ihres Hauses ist widerlegt

Dieser Sachvortrag, den Sie bislang in einer hohen dreistelligen Zahl von Verfahren haben anbringen lassen, ist **durch neue Beweismittel, zu denen die Kläger jetzt erst Zugang erlangt haben, widerlegt**.

Wir legen Ihnen beispielhaft das schriftliche „**closing funds flow memo**“ zum Fonds Hannover Leasing 128 (= „I am Sam“) vor, siehe Anlage 4. Dieses Dokument belegt, wie der „Geldkreislauf“ in diesem Fonds abgewickelt wurde, **und zwar über Konten in Ihrem Hause**.

- Unter Punkt III sind die Zahlungen des Fonds an den Produktionsdienstleister, den Lizenznehmer und den Fertigstellungsgaranten und wieder den Produktionsdienstleister in der genannten Reihenfolge aufgeführt.

- Unter Punkt IV. ist aufgeführt, dass der Produktionsdienstleister die erste Zahlung in Höhe von über 34 Mio. EURO, die er bekommen hat, an den Lizenznehmer weiterleitet; das Gleiche tut der Fertigstellungs-garant mit der von ihm erhaltenen Zahlung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EURO. Als Betreff für beide Zahlungen wird angeführt „assumption fee prepayment“. Des Weiteren findet sich dann die Zahlung des Lizenznehmers an die HeLaBa Dublin als schuldübernehmende Bank. Überwiesen werden diesmal die ursprünglich an den Produktionsdienstleister überwiesenen und dann an den Lizenznehmer weitergeleiteten ca. 34 Mio. EURO, die ursprünglich an den Fertigstellungsgaranten überwiesenen und an den Lizenznehmer weitergeleiteten ca. 1,5 Mio. EURO sowie die an den Lizenznehmer gezahlten ca. 14 Mio. EURO, zusammen 50.717.524,49 EURO. **In exakt der Höhe der „Schuldübernahmegebühr“ wurden die Fondsgelder also lediglich weitergeleitet an die schuldübernehmende Bank, die HeLaBa Dublin. Der „Geldkreislauf“ hatte sich geschlossen, die Festgeldanlage war getätigt.**
- Die einzigen Fondsgelder, die tatsächlich in die Filmproduktion geflossen sind, entsprechen der zweiten Zahlung des Fonds an den Produktionsdienstleister (unter Punkt III am Ende). Nur dieser Net Present Value (NPV) hat die HeLaBa Dublin, über die alle Transaktionen abgewickelt wurden, verlassen. Insoweit ist nämlich unter Punkt IV. in den letzten beiden Zeilen zu sehen, dass der Produktionsdienstleister diesen Betrag an den Lizenznehmer zahlt und dieser ihn weiterleitet an New Line Cinema, und zwar auf ein New Line US-Konto. Nur so lässt sich auch erklären, warum der Fonds zwei Zahlungen an den Produktionsdienstleister leistet.

Kurz gesagt: Die Klägerseite verfügt nunmehr über einen **schriftlichen Vollbeweis** dahingehend, dass es den „Geldkreislauf“ gegeben hat, dass Ihre Seite mithin in allen laufenden Gerichtsverfahren bewusst die Unwahrheit vortragen lässt.

4. Was folgt daraus für Sie persönlich?

Selbstverständlich ist es zulässig, in Zivilprozessen mit großer Härte seine eigenen Interessen zu verfolgen. Zivilprozesse dienen gerade dem rechtsförmlichen Austrag privater Streitigkeiten; es kann und darf dabei auch „hart hergehen“.

Eine äußerste Grenze findet die Wahrnehmung der eigenen Rechte allerdings an der sog. „**prozessualen Wahrheitspflicht**“. Gemäß § 138 Abs. 1 ZPO muss jede Partei ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und wahrheitsgemäß abgeben. Oder anders herum gesagt: Bewusstes Lügen ist verboten, auch im Zivilprozess. Und dieses Verbot ist strafbewehrt: Wenn jemand durch Lügen ein Gericht dazu bringt, zum Nachteil des Gegners zu entscheiden, so wird dies als sog. **Prozessbetrug mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren** geahndet. Diese Rechtsfolgen gelten auch, wenn man die entsprechenden Handlungen als Organ einer juristischen Person begeht – von daher haben die vorstehenden Überlegungen Bedeutung für jeden Einzelnen von Ihnen.

Sobald wir die neuen Beweise den Gerichten vorlegen, ist nicht auszuschließen, dass seitens der jeweiligen Gerichte die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Vorgehensweise Ihres Hauses eingeschaltet wird. Wir haben mit der Vorlage bereits begonnen, da wir durch den fortgesetzt unwahren Vortrag Ihres Hauses in einigen Verfahren in die Defensive geraten waren, noch ist aber Zeit, um Weiterungen zu verhindern.

Wir können und wollen Ihre rechtliche Beratung nicht übernehmen; Sie haben eigene, hochprofessionelle Berater, die diese Aufgabe schultern. Um für die Zukunft den Weg für einvernehmliche Einigungen zwischen Ihrem Haus und unseren Mandanten nicht zu verstellen, möchten wir Ihnen vorab Gelegenheit geben, im Lichte der (für uns) neuen und (für Sie) erdrückenden Beweislage **Ihren bisherigen Sachvortrag in den Münchener Prozessen zu überprüfen und zu korrigieren. Wir geben Ihnen dazu Gelegenheit bis zum 31.12.2011.**

Nach diesem Termin werden wir alle bisher vorliegenden und ggf. noch weitere Beweismittel, die wir in Aussicht haben, in allen laufenden Verfahren vorlegen. Wir behalten uns darüber hinaus vor, sollte innerhalb der gesetzten Frist kein korrigierter Sachvortrag Ihres Hauses vorliegen, auch selbst über die zivilprozessualen Handlungsmöglichkeiten hinaus tätig zu werden. Wir bitten Sie daher ebenso höflich wie eindringlich, die gesetzte Frist in Ihrem eigenen Interesse zu nutzen. Möglicherweise ist es sinnvoll, dass Sie – über die anwaltliche Beratung, die Ihr Haus bereits als Ganzes genießt – auch persönlich einen Anwalt Ihres Vertrauens konsultieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schirp

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Nicole Pawellek
Diplom-Betriebswirtin (FH)

*Beruflicher Werdegang:
Berufsausbildung zur Bankkauffrau
mit Zusatzausbildung Versicherungen,
berufsbegleitendes Studium BWL
Schwerpunkt Finanzdienstleistungen
und Versicherungen*

*Berufliches:
Seit 2002 anfängliche Tätigkeit
im Büromanagement, dann
im Fondsbereich u. a. in
der Fondsverwaltung und
Fondssanierung tätig, seit 2009
wirtschaftliche Fondsanalysen und
Prospektfehlerrecherche*

*Kontakt:
Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2
14052 Berlin
Tel.: 030 3151934-0
Fax: 030 3151934-20
E-Mail: pawellek@aktionsbund.de
www.aktionsbund.de*

Surprise, Surprise!?

von Nicole Pawellek

In einer englischen Fachzeitschrift, dem „New Scientist“, wurde der Begriff „Überraschung“ als „Wechsel der Erwartung aufgrund des Eintreffens neuer Daten“ definiert.

Viele Emissionshäuser haben ihre Anleger im Jahr 2009 darüber informiert, dass die Finanzverwaltung **plötzlich** und **völlig unerwartet** ihre bisherige Veranlagungspraxis ändert. Die Anfangsverluste bei vielen Medienfonds wurden aberkannt und führten zu hohen Steuer- und Zinsnachzahlungen bei den Gesellschaftern. Bis heute beteuern die Initiatoren, von allem völlig überrascht worden zu sein. Das wiederum überrascht uns, denn uns liegt ein Aktenvermerk aus dem Hause Hannover Leasing vor, welcher genau das Gegenteil beweist.

In der Regel haben Medienfonds ein sogenanntes steuerliches Vorprüfungsverfahren durchlaufen, in dem vom Finanzamt geprüft wird, ob eine Veranlagung wie im Konzept vorgesehen nach steuerrechtlichen Prämissen erfolgen kann oder nicht. Dieses Vorprüfungs-

verfahren hat auch der Hannover Leasing Fonds Nummer 166 (Montronus III) im Jahr 2005 durchlaufen.

Einem uns vorliegenden Aktenvermerk ist aber zu entnehmen, dass dieses Verfahren schon im November 2006 für den Fonds endgültig *abschlägig* beschieden wurde. Der Prüfer wollte die erklärten vorläufigen Verluste nicht anerkennen. Warum? Die Steuerberatungsgesellschaft der Hannover Leasing geht davon aus, dass dies aufgrund der Ermittlungen in Sachen VIP-Medienfonds geschah. Der Initiator und Mitbegründer der VIP-Medienfonds, Andreas Schmid, wurde wegen schwerer Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe verurteilt. Was entschied die Hannover Leasing? Aufklärung ihren Gesellschaftern gegenüber oder gar Auflösung des Fonds? Nein! Um die ablehnende Mitteilung des Finanzamtes zu vermeiden, zog sie kurzerhand einfach den Antrag auf Vorprüfung zurück! Den Anlegern erklärte man im Geschäftsbericht 2005, welcher im **Dezember 2006** angefertigt wurde:

Steuererklärungen

Die Jahresabschlussunterlagen und Steuererklärungen für das Jahr 2005 wurden fristgerecht beim zuständigen Finanzamt München III, Steuernummer 145/626/20677, eingereicht. Damit wurde auch das bis dahin noch nicht beendete Vorprüfungsverfahren eingestellt. Die Anerkennung der Anlaufverluste wird im üblichen gesetzlichen Veranlagungsverfahren festgestellt, das sich, wie im Schreiben vom 01. Dezember 2006 erläutert, leider verzögert hat. Zwischenzeitlich haben sich hierzu keine neuen Erkenntnisse ergeben. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um den Vorgang zu beschleunigen.

Der steuerliche Vertreter der Gesellschaft hat auf der Grundlage der abgegebenen Steuererklärungen allen Kommanditisten die auf sie entfallenden steuerlichen Ergebnisanteile für 2005 mitgeteilt.

Pullach, im Dezember 2006

Die Hannover Leasing wusste bereits seit 2005, dass es „Unstimmigkeiten“ bei der Anerkennung der steuerlichen Verluste mit dem Finanzamt gab, und nicht erst seit 2009.

Papier ist geduldig, die Anleger offenbar auch. Und nicht nur geduldig, sondern auch gutgläubig. Aber vielleicht ändert sich das jetzt. Der österreichische Schriftsteller und Kritiker Alfred Polgar sagte einmal: „Es ist sehr schwierig, Menschen hinters Licht zu führen, sobald es ihnen aufgegangen ist.“

Im Laufe der Zeit sind wir an immer mehr stichhaltige Informationen gelangt, die es uns ermöglichen, die Gesellschafter aufzuklären und Licht ins Dunkel zu bringen! Auch wir sind zum Teil sprachlos, mit welcher Dreistigkeit die Emissionshäuser damals und heute den Gesellschaftern gegenübertraten.

Mach die Augen zu und denk an England!

Was kann man sonst bei den Prorendita-Fonds tun?

von Kerstin Kondert

Die fünf Prorendita-Fonds sind nicht nur im Wesentlichen einheitlich konzipiert, sie sind auch einheitlich ein Verlustgeschäft für die Anleger. Nach unserer Auffassung muss

der Schaden jedoch nicht als gegeben hingenommen werden. Wir haben Prospektfehler festgestellt, auf die sich Schadenersatzansprüche gründen lassen.

Die Ergo-Tochter Ideenkapital hat insgesamt fünf geschlossene Fonds aufgelegt, die britische Lebensversicherungspolizen im Zweitmarkt handeln sollen. Die Fonds laufen wesentlich schlechter als prospektiert. Die Anleger der Fonds haben jedoch die Möglichkeit, gegenüber den Initiatoren **Schadenersatz** geltend zu machen und im Gegenzug ihre Fondsbeteiligungen zurückzugeben. Basis für die Geltendmachung von Schadenersatz sind **erhebliche Fehler**, die wir in den Angebotsprospekten festgestellt haben.

Nachstehend geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation, das Verhalten der Fondsgeschäftsführung und die weiteren Aussichten der Fonds sowie die von uns recherchierten Prospektfehler.

1. Was ist Stand der Dinge?

Die bisher geleisteten Ausschüttungen liegen deutlich unterhalb der prospektierten Werte; lediglich im Prorendita 1 wurde bisher überhaupt eine Ausschüttung geleistet. Der aktuelle Soll-Ist-Vergleich (Ausschüttungen bis einschließlich 2010) stellt sich wie folgt dar:

	Soll (Prospekt)	Ist (lt. GB 2010)	Abweichung
Prorendita 1	41,00%	14%	-65,85%
Prorendita 2*	19,00%	0%	-100,00%
Prorendita 3	19,00%	0%	-100,00%
Prorendita 4	13,00%	0%	-100,00%
Prorendita 5	6,00%	0%	-100,00%

* Wert lt. GB 2009

In den Geschäftsberichten des Jahres 2010 ist die „*rechnerische Rückzahlungsquote*“ ausgewiesen, also der Anteil, zu dem das eingesetzte Kapital zum Jahresende 2010 zurückfließen

würde, würde man die Fonds liquidieren. Die Ergebnisse werden wie folgt dargestellt (der Geschäftsbericht 2010 für den Prorendita 2 liegt uns leider nicht vor; Anleger, denen er vorliegt, bitten wir herzlich um eine Kopie):

Prorendita 1	40% = 60% Verlust
Prorendita 3	23% = 77% Verlust
Prorendita 4	29% = 71% Verlust
Prorendita 5	70% = 30% Verlust

Im August 2011 bei Versand der Geschäftsberichte waren die Aussichten also bereits düster.

Für die Fonds Prorendita 1 bis 4 wurde in der Vergangenheit prospektgemäß eine Innenfinanzierung eingedeckt, für den Prorendita 5 war dies bis zum Jahr 2011 nicht der Fall. In den ersten vier Fonds läuft zum Jahresende 2011 die Finanzierung aus; die ursprünglich finanzierende Bank ist nicht bereit, die Finanzierungen fortzuführen. Im Herbst 2011 führte Ideenkapital in allen Fonds, auch im Prorendita 5, schriftliche Beschlussfassungen durch, durch die sie u. a. ermächtigt werden sollte, mit der Unicredit für alle Fonds neue Finanzierungen zu vereinbaren, auch für den Prorendita 5, der damit erstmals mit einer Finanzierung belastet werden sollte.

Aber die Aussichten sind noch düsterer geworden. Eine Anschlussfinanzierung will niemand herauslegen. Bis Redaktionsschluss wurde zu einer Gesellschafterversammlung für den Fonds Prorendita 1 eingeladen, auf der über Fortführung oder Liquidation des Fonds entschieden werden soll.

Was passiert? Um die auslaufende Finanzierung abzulösen, müssen Polizen verkauft werden. Beim gegenwärtigen Verkauf realisiert der Fonds erhebliche Verluste. Ein großer Teil der Polizen ist dann weg, sodass eine Werteholung nur noch mit den wenigen verbliebenen Polizen erzielt werden könnte.



Kerstin Kondert
Dipl.-Betriebsökonomin (BI),
Vorstandsmitglied des
Aktionsbundes Aktiver
Anlegerschutz e. V.

Ausbildung:
Studium Englisch und Geografie,
Ausbildung zur Köchin, berufsbegleitendes Studium BWL und
Ausbildung zur Mediatorin.

Berufliches:
Ab 1988 in der Fondsbranche
tätig, Schwerpunkte zunächst
Konzeption, Finanzierung und
Prospektierung geschlossener
Immobilienfonds, später Entwicklung
von Sanierungskonzepten für
Not leidende Fonds, aktueller
Schwerpunkt: Fondsanalyse und
Prospektfehlerrecherche.

Nebenberufliches:
Handelsrichterin am Landgericht
Berlin, Referentin, diverse
Fachveröffentlichungen.

Kontakt:
Aktionsbund Aktiver
Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2
14052 Berlin
Tel.: 030 3151934-0
Fax: 030 3151934-20
E-Mail: kondert@aktionsbund.de
www.aktionsbund.de

Wenn man mit den leidigen Fonds Schluss machen will, verkauft man die verbliebenen Policen auch noch. Dann ist voraussichtlich mehr als die Hälfte des eingesetzten Kapitals endgültig weg. Die Geschäftsführung meint daher, dass es besser sei, die Fonds fortzuführen. Sie hält die dafür erforderliche Steigerung der Rückkaufswerte von 7 % p.a. für realistisch. Und sie meint auch, dass man den Policenhandel fortsetzen könne und solle, um weitere Wertsteigerungen zu erzielen.

Ist das glaubhaft? Wo sollen gegenwärtig und absehbar 7 % Wertsteigerung herkommen? Die Versicherungsgesellschaften haben noch genug zu tun, ihre Garantien zu erfüllen. Aber auch hinsichtlich des Handels stellt sich die Frage, wer davon profitiert: die Partner, die den Fonds im Handel vertreten, oder der Fonds? Und wie sieht eine Wertsteigerung von 7 % nach Kosten für den Fonds aus? Was bleibt noch übrig? Darüber gibt es keine Informationen.

Den Unterlagen zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen ist ferner nicht zu entnehmen, dass es noch eine dritte Handlungsvariante gibt: den Fonds nicht liquidieren und alle Versicherungen bis zum Ablauf halten. Wie sieht es da mit Kosten, Prämien und möglichem Erfolg aus?

Kurz vor Redaktionsschluss erhielten wir noch eine aktuelle Mitteilung zum Prorendita 5. Hier konnte die prospektierte Finanzierung bisher nicht eingedeckt werden (was aus unserer Sicht eher ein Glücksfall ist). Und trotz entsprechender Ermächtigung durch schriftlichen Beschluss im Herbst dieses Jahres ist es der Geschäftsführung auch nicht gelungen, eine Finanzierung zu besorgen. Was wird gemacht? Jetzt wird der Fonds eben ohne Finanzierung fortgeführt, und man hofft, dass die aktuell errechnete Kapitalrückzahlungsquote von 70% noch gesteigert werden kann. Na, so was.

Auch in der jetzigen Situation setzt die Geschäftsführung das fort, was sie die ganze Zeit betreibt: Sie versorgt die Anleger mit lückenhaften Informationen und hält sie auf diesem Weg unwissend.

Wir wollen das ändern. Wir wollen die Geschäftsführung dazu bewegen, einen deutlich anlegerfreundlicheren Weg zu beschreiten. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

2. Was machen die Anleger?

Bisher hat die Fondsgeschäftsführung effektiv den Kontakt der Anleger untereinander verhindert, indem sie keine Gesellschafterversammlungen durchgeführt hat, sondern alle

Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen ließ. Das verhindert auch unbequeme Fragen.

Inzwischen hat in jedem Fonds ein Anleger/AAA-Mitglied die Anschriften der Mitgesellschafter von der Geschäftsführung angefordert. Da dies in allen Fällen abgelehnt wurde, haben diese Anleger in allen Fällen Klage eingereicht. Aufgrund der bisherigen BGH-Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass diese Klagen gewonnen werden. Spätestens dann wird die Geschäftsführung versuchen, gegen diese aktiven Anleger und ihr Anliegen negativ bei den Mitgesellschaftern Stimmung zu machen. Wir bitten Sie bereits jetzt, Ihre aktiven Mitgesellschafter zu unterstützen und daran mitzuwirken, dass dem Allmachtsanspruch der Geschäftsführung Einhalt geboten wird.

Zum Ende des Jahres 2011 werden voraussichtlich rund 20 Klagen auf Prospekthaftung von Gesellschaftern der Prorendita-Fonds über die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel eingereicht sein. Der Verlauf dieser Klagen in der ersten Instanz kann uns bereits dabei helfen, die Weichen für Vergleichsverhandlungen für alle AAA-Mitglieder und Mandanten der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel zu stellen.

3. Was war falsch an den Prospekten?

Wir haben die Prospekte der Prorendita-Fonds geprüft und setzen unsere Recherchen auch noch immer fort. Wesentliche Aspekte, die wir beanstandenswert finden, stellen wir Ihnen nachstehend am Beispiel des Prorendita 1 vor.

3.1 Irreführende Angaben zum Markt

Anders, als der Fondsprospekt glauben macht, handelte es sich von Anfang an um ein hochspekulatives Geschäft. Als am 15.10.2004 der Fondsprospekt aufgelegt wurde, befand sich der Markt britischer Lebensversicherungen bereits seit fast vier Jahren auf Talfahrt.

Dem Prospekt ist auf Seite 23 unter der Überschrift „Britische Kapitallebensversicherungen“ unter anderem folgende Aussage zu entnehmen:

„Britische Versicherungen dürfen bis zu 100 % ihres Kapitalstocks in Aktien investieren, wohingegen deutsche Versicherungen auf eine Risikokapitalquote von 35 % gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz limitiert sind. Durch hohe Aktienbestände insbesondere in den 80er- und 90er-Jahren konnten die britischen Lebensversicherungsgesellschaften hohe finanzielle Reserven aufbauen, die sie nicht unmittelbar an die Versicherten weiterreichten. Diese Art der Glättung von Bonuszuweisungen in Relation zu den Erträgen

wird als ‚Smoothing‘ bezeichnet und führt in volatilen Kapitalmarktphasen zu weiterhin relativ stabilen Bonuszuweisungen.“

Und eine Seite später heißt es unter „Erträge aus britischen Kapitallebensversicherungen“:

„Aufgrund dieser höheren Effizienz britischer Lebensversicherungen in Verbindung mit den aufgebauten Reserven aus dem ‚Smoothing‘ lassen britische Lebensversicherungspolizen tendenziell höhere Renditen erwarten als deutsche.“

Das renommierte Aktuar-Unternehmen Barnett Waddingham, das später für Ideenkapital als Berater für die Fonds ab Prorendita 3 fungierte, veröffentlichte im Juni 2004, also wenige Monate vor Prospektherausgabe, folgende Zukunftseinschätzung:

„Das Jahr 2003 und Bonus-Bestätigungen

Trotz einer leichten Erholung der Renditen im Laufe des Jahres sind die jährlichen Wertzuwächse und daraufhin die Schlusszahlungen weiterhin gefallen. Die im Verhältnis zum Absturz der Aktienmärkte zunächst langsamere Reduzierung der Schlusszahlungen ist ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung. Denn die Schlusszahlungen auszahlungsreifer Policen lagen während dieser Zeit weiterhin über dem Aktienmarkt. Die Überzahlungen auszahlungsreifer Policen seit 2000 haben die Finanzkraft der Lebensversicherungsgesellschaften in einem solchen Maße strapaziert, **dass selbst dann, wenn die Schlusszahlungen wieder im Einklang mit den Aktienrenditen liegen, die Versicherungsgesellschaften wahrscheinlich ihre Boni und Schlusszahlungen weiterhin beschneiden müssen, um ihre finanzielle Stärke wiederzugewinnen.**

Garantierte und reversible Wertzuwachsrate sind seit 2000 ständig gefallen. Nachdem sie bereits 2001 erheblich gesunken waren, steigerte sich dieser Abstieg noch in 2002. In 2003 fielen die Wertzuwachsrate in geringerem Umfang als 2002. Ursache dieser Entwicklung waren die dreijährige Börsenbaisse mit einer Verbesserung erst im letzten Jahr und die niedrigere Inflationsrate, die zu einer Reduzierung der Renditen führten.

Zukünftige Erwartungen

Auch wenn die Märkte sich erholt haben, ist es **unwahrscheinlich, dass die ‚with profits‘ wieder das renditestarke Anlageprodukt werden, das sie in den 90er-Jahren waren.** Da ein **erheblicher Anteil der Investitionen aus Solvenzgründen und aufgrund behördlicher Auflagen in Rentenzertifikaten verbleiben muss, sind niedrigere Renditen zu erwarten, als wenn die Unternehmensbeteiligungen auf Vor-2002-Niveau zurückgedreht werden würden.** Das heißt, dass eine Erholung des Aktienmarktes nicht voll auf die Wertzuwachsrate durchschlägt. Der denkbare Vorteil eines reduzierten Aktienengagements der Versicherungsgesellschaften ist eine reduzierte Unberechenbarkeit. Denn es besteht das Risiko des Ausfalls von Unternehmensanleihen.

Schlussfolgerung

In der nahen Zukunft werden die ‚with-profits policies‘ die Höhen der 90er-Jahre nicht erreichen. Ein größerer Wertpapieranteil führt dazu, dass die Lebensversicherungen weniger ein geglättetes Equity-Produkt darstellen, sondern eher den Wertpapieranlagen zuzurechnen sind, das dann aber mit deutlich weniger Transparenz. **Sollte dies der Fall bleiben, werden die Lebensversicherungen für Kunden deutlich weniger interessant und es werden deutlich weniger Kunden investieren.** (Übersetzung und Hervorhebung durch die Verfasserin)

Der Fondsprospekt erwähnt mit keiner Silbe die vorangegangene negative Marktentwicklung für britische Kapitallebensversicherungen. Die Aussagen zum „Smoothing“ sind unvollständig und ebenfalls täuschend. Der Prospekt täuscht darüber, dass bei Prospektherausgabe britische Lebensversicherungen keinesfalls mehr zu 100% in Aktien investieren durften. Der Vorteil gegenüber den deutschen Lebensversicherungen bestand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Der Prospekt vermittelt insgesamt ein deutlich beschönigtes Bild des Marktes britischer Kapitallebensversicherungen und deren Renditeaussichten.

3.2 Widersprüchliche Angaben zu den Wertzuwächsen

In den Berechnungen unterstellt der Prospekt – ohne dies weiter zu begründen – einen jährlichen Wertzuwachs von 9,25% (Seite 14, 36 und 46). Auf S. 46 heißt es:

„Es wurden damit keine Handelsgewinne oder -verluste berücksichtigt, sondern es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung des Portfolios näherungsweise der erwarteten Wertentwicklung in Höhe von 9,25% p. a. der Policen entspricht.“

Im Widerspruch dazu lauten die Ausführungen auf Seite 56 wie folgt:

„Annahmegemäß beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung der im Portfolio gehaltenen Zweitmarkt-Policen 10,2% p. a.“

Womit wurde im Prospekt tatsächlich gerechnet? Man weiß es nicht. Der Prospekt ist widersprüchlich.

3.3 Täuschende Angaben über die wirtschaftliche Sicherheit des Fonds

Der Prospekt ist auch täuschend im Hinblick auf die Unsicherheit, die bereits im Ankauf liegt. Auf Seite 12 des Prospektes (vergleichbar auch Seite 27) heißt es:

„Prorendita Britische Leben kauft ausschließlich Policen, die bereits einen beachtlichen Wert erreicht haben.“

Der Prospekt sagt jedoch nichts darüber aus, wie dieser „beachtliche Wert“ bestimmt wird und dass bei der Einschätzung des „beachtlichen Wertes“ erheblicher Irrtumsspielraum besteht.

Die Versicherungsgesellschaften sind hinsichtlich des „Smoothings“ völlig frei und agieren für die Versicherten absolut intransparent. In einem Artikel aus der Wirtschaftswoche vom 27.10.2008 heißt es:

„Sie glätten über die Laufzeit den Wertzuwachs. ‚Smoothing‘ nennt sich das. In guten Jahren wird nur ein Teil der Gewinne dem Kunden gutgeschrieben, der Rest wandert in Reserven. Aus denen schöpft die Gesellschaft dann, wenn es an den Börsen schlecht läuft – so wie jetzt. ‚Wie die Glättung genau berechnet wird, ist für den Kunden allerdings absolut intransparent‘, sagt Kleinlein.“

Hinsichtlich seines wirtschaftlichen Wohlergehens ist der Fonds absolut von einer zutreffenden Einschätzung des Partners Surrendalink abhängig. Surrendalink unterliegt – so lässt sich den prospektierten Ankaufskriterien entnehmen – bei den anzukaufenden Versicherungspolicen hinsichtlich Laufzeit, bereits angesamelter Boni, zu erwartender Schlussboni oder sonstiger wirtschaftlicher Eckdaten keinerlei Reglementierungen.

3.4 Verschweigen des Wertverlustrisikos

Der Prospekt richtet sich an in Deutschland ansässige Anleger, bei denen davon auszugehen ist, dass sie über eine gewisse Kenntnis im Hinblick auf deutsche Lebensversicherungen verfügen, von britischen Versicherungen jedoch keine Ahnung haben. Das nutzt der Prospektherausgeber aus. Der Prospekt verschweigt wesentliche Unterschiede zwischen deutschen und britischen Versicherungen und wiegt den Anlageinteressenten wiederum in falscher Sicherheit.

Unter „Chancen und Risiken im Überblick“ ist auf Seite 16 des Prospektes folgende Erläuterung zu finden:

„Bereits erfolgte Bonuszuweisungen sind den betreffenden Versicherungen unwiderruflich zugeschrieben.“

„Durch den Handel mit Policen vor Fälligkeit sollen die wirtschaftlichen Risiken aus der Unsicherheit über die erwartete Höhe der Bonuszuweisungen reduziert werden.“

„Risiken
Es ist nicht auszuschließen, dass die Bonuszuweisungen – etwa aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen oder einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Versicherungsunternehmens –

nicht das in der Portfolioberechnung kalkulierte Niveau erreichen.“

Mit keinem Wort ist erwähnt, dass die laufenden Boni der Vergangenheit nur dann gesichert sind, wenn die Versicherungen bis zum Ablaufdatum fortgeführt werden. Anders als bei deutschen Kapitallebensversicherungen können die Boni der Vergangenheit entfallen, darüber hinaus kann ein Marktanpassungsabschlag vorgenommen werden.

Im oben bereits angeführten Artikel der Wirtschaftswoche wird dies wie folgt beschrieben: „Sollten Versicherte jetzt lieber aussteigen und verkaufen? Das wäre keine gute Idee. Wer sich auf eine Kapitallebensversicherung eingelassen hat, sollte dies auch durchhalten. Denn die Garantien gelten eben nur dann, wenn der Vertrag auch tatsächlich bis zur Fälligkeit behalten wird, sonst sind bei britischen und irischen Policen nicht einmal die schon gutgeschriebenen Boni sicher.“

Der Prospekt verschweigt wesentliche Risiken des britischen Versicherungssystems.

3.5 Verschwiegenes Risiko aus der Finanzierung

Anders als bei deutschen Lebensversicherungen können die Rückkaufswerte aus britischen Lebensversicherungen auch fallen. Daraus resultiert im Hinblick auf die Fremdfinanzierung ein erhebliches Risiko, das der Prospekt verschweigt.

Im Prospekt heißt es auf Seite 38:

„Der maximale Kreditrahmen beträgt 65 % der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen. Die Rückkaufswerte unterliegen Schwankungen. In Abhängigkeit von den Rückkaufswerten variiert daher das während der Investitionsphase in Anspruch genommene Fremdkapital und der Gesamtfinanzierungsrahmen.“

Im Kontext der vorangegangenen Darstellungen im Prospekt, nach denen sich die Rückkaufswerte stets nur nach oben entwickeln sollten, konnte der unbefangene Prospektleser diese Prospektstelle nur so verstehen, dass die Schwankungen lediglich aus dem Policenhandel und somit einer schwankenden Zahl von Policen resultieren.

Den Policenhandel hat der Fonds bzw. dessen Manager selbst in der Hand, sodass im Einklang zu An- und Verkäufen auch die Finanzierung angepasst werden kann.

Der Prospekt klärt jedoch nicht über das Risiko auf, dass die Beleihungsgrenze auch überschritten werden kann, wenn der Markt und mit ihm die Rückkaufswerte fallen, ohne dass am Bestand der Versicherungen etwas geändert wird.

Der Prospekt verschweigt das erhebliche Risiko, dass der Fonds in diesem Fall gezwungen sein kann, sein Portfolio ggf. auch insgesamt zu ungünstigen Konditionen zu verkaufen oder zurückzugeben, um die Finanzierung abzulösen. Er verschweigt auch, dass sogar das Risiko besteht, dass der Erlös aus den Policen nicht ausreichen könnte, um die Finanzierung abzulösen, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und zum Wiederaufleben der Haftung führen würde.

Wie sich aktuell zeigt, handelt es sich hier um ein absolut reales Risiko, das sich jetzt verwirklicht hat, im Prospekt jedoch vollständig verschwiegen wurde.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Fonds sind ein Flop. Es steht noch nicht fest, wie viel Kapital insgesamt verloren geht. Aber es ist auf jeden Fall eine Menge.

Wir haben bei unserer bisherigen Prospektprüfung Fehler gefunden, die wir für belastbar halten. Wir sehen daher gute Chancen, dass geschädigte Anleger ihren Schädiger, die Ergo-Tochter Ideenkapital, erfolgreich in Anspruch nehmen können.

Anzeige:



Medienfonds oder Filmfonds waren jahrelang die Eier legende Wollmilchsau des grauen Kapitalmarkts. Die Liste der Initiatoren liest sich wie das Who's who der deutschen Geldspezialisten: Von Ohovens Cinerenta bis zu den Banken des genossenschaftlichen Sektors waren alle dabei. Mit diesen Fonds sollte man einerseits Steuern sparen wie mit keinem anderen Produkt zuvor. Andererseits versprachen die bunten Angebotsprospekte märchenhafte Renditen.

Inzwischen schwanken die Anleger zwischen Ernüchterung und Panik, denn die Horrormeldungen reißen nicht ab.

- Die Finanzämter streichen die Steuervorteile.
- Initiatoren und Fondsverwalter stehen unter Strafanzeige.
- Die produzierten Filme spielen teilweise nicht einmal ihre Produktionskosten ein.

Die deutschen Anleger haben seit 1998 mehr als 10 Mrd. Euro in Medienfonds angelegt. Ihre Investition ist verloren, und die Verluste werden nicht einmal steuerlich anerkannt.

Dies ist das erste Buch über Medienfonds nach der Krise. Es beleuchtet den Markt kritisch und untersucht die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang auftauchen. Hinzu kommen Tipps und Tricks für geschädigte Anleger.

Für 39,90 Euro im Buchhandel. Nur für AAA-Mitglieder 19,95 Euro zzgl. 3 Euro Versandkosten, zu bestellen bei:
Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2, 14052 Berlin
office@aktionsbund.de
Telefon: 030 3151934-0



Tibet Neusel
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Steuerrecht

Zur Person:
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Steuerrecht, zuvor
Hauptsachgebietsleiter in der
Berliner Finanzverwaltung,
Autor zahlreicher Rechtsratgeber.

Partner der Kanzlei Schirp
Schmidt-Morsbach Neusel

Ständiger Berater des
Aktionsbundes Aktiver
Anlegerschutz

Kontakt:
Dorotheenstraße 3
10117 Berlin
Tel.: 030 327617-22
Fax: 030 327617-88
E-Mail: neusel@ssma.de
www.ssma.de

Rückabwicklung von geschlossenen Fonds – Reise in die Vergangenheit?

von Tibet Neusel und Kerstin Kondert

Der Schadenersatz im Zivilrecht verfolgt das Ziel, den Geschädigten so zu stellen, wie er stehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. Das bedeutet bei einer Prospekthaftungsklage, der Kläger soll so stehen, als hätte er den Fonds nie gezeichnet.

Daraus resultiert die besorgte Frage vieler Klageinteressenten, ob denn im Erfolgsfall die alten Steuerbescheide geändert werden und dann auch noch 6% Zinsen auf die nachzahlende Steuer zu entrichten sind. Gleich vorab: Die Antwort lautet Nein.

Doch nun im Einzelnen:

Gegeben sei ein Medienfonds. Der Kläger hatte im Jahr 2001 einen Betrag von 103.000 Euro zur Verfügung und in Höhe von 100.000 Euro zuzüglich 3.000 Euro Agio Ende 2001 einen Fonds gezeichnet. Ihm wurden im Beitrittsjahr 100.000 Euro Verluste zugewiesen. Unterstellen wir, dass er damals hoch mit einem Steuersatz von 50% versteuert wurde, hatte er im nächsten Jahr 50.000 Euro Steuervorteil. Er hat seine Beteiligung also etwa zur Hälfte aus Steuern refinanziert. Er erhält über die Jahre 30.000 Euro Barausschüttungen. In 2010 teilt ihm der Initiator mit, dass der Fonds liquidiert wird und weitere Ausschüttungen nicht zu erwarten seien.

Wäre er über den Fonds richtig aufgeklärt worden, hätte er das Eigenkapital einschließlich Agio anderweitig angelegt und damit in der Zeit von 2002 bis 2010 pro Jahr mindestens 4% Zinsen erzielt. Ihm ist insofern ein Zins in Höhe von 37.080 Euro entgangen (103.000 Euro mal 4% mal 9).

Wenn er jetzt in 2011 eine Prospekthaftungsklage gewinnt, dann errechnet sich sein Schaden so:

Einlage	100.000 Euro
plus Agio	3.000 Euro
minus Ausschüttungen	-30.000 Euro
plus entgangener Gewinn	37.080 Euro
Schaden	110.080 Euro

Den Betrag in Höhe von 110.080 Euro bekommt er in 2011 bar ausgezahlt. Dadurch ändert sich aber seine Steuer in 2001 nicht. Denn obwohl zivilrechtlich von einer „Rückabwicklung“ die Rede ist, wird steuerlich tatsächlich nichts rückgängig gemacht. Es wird nur das wirtschaftliche Ergebnis ermittelt, das fiktiv ohne die Beteiligung entstanden wäre. Steuerlich bleibt es dabei, dass der Anleger in 2001 seine 100.000 Euro zuzüglich Agio investiert hat. Der Fonds hat diese 100.000 Euro in einen Film gesteckt. Folglich wurden dem Anleger in 2001 zu Recht 100.000 Euro Verluste zugewiesen.

Die Steuerseite wirkt sich in anderer Weise aus: Der Kläger muss den Schadenersatz in 2011 versteuern, soweit er Gewinn darstellt. Der Gewinn wird ermittelt, indem man das Kapitalkonto des Anlegers mit dem Schadenersatz saldiert. Das Kapitalkonto ist, grob gesehen, die Einlage abzüglich der zugewiesenen steuerlichen Verluste. Da in unserem Fall steuerliche Verluste in Höhe der Beteiligung zugewiesen wurden, steht das Kapitalkonto bei null. Deshalb ist der ganze Schadenersatz in Höhe von 110.080 Euro zu versteuern, allerdings mit dem Steuersatz, dem der Anleger im Jahr 2011 unterliegt. Gehen wir davon aus, dass der Steuersatz nunmehr bei 40% liegt, ergibt sich eine Steuer in Höhe von 44.032 Euro. Der Schadenersatz nach Steuern berechnet sich wie folgt:

Einlage	100.000 Euro
plus Agio	3.000 Euro
minus Ausschüttungen	-30.000 Euro
plus entgangener Gewinn	37.080 Euro
Schaden	110.080 Euro
minus Steuerzahlung	-44.032 Euro
Schadenersatz nach Steuern	66.048 Euro

Das klingt jetzt dramatisch. Aber man muss bedenken, dass auch alle Einnahmen des Fonds zu versteuern gewesen wären, wenn der Fonds denn welche gehabt hätte. Der Schadenersatz ist sozusagen an die Stelle der nicht erzielten Gewinne getreten.

Betrachtet man nun, welche Zu- und Abflüsse sich auf dem Konto des Anlegers bemerkbar

gemacht haben, ergibt sich der Überschuss, der über den Zeitraum von zehn Jahren erzielt wird:

Was wäre passiert, wenn der Anleger den Fonds nicht gezeichnet hätte? Dann hätte er sein Geld, nämlich die vorhandenen

Kontostand vor Beteiligung	103.000 Euro
Einzahlung Einlage	-100.000 Euro
Einzahlung Agio	-3.000 Euro
Erhalt Steuererstattung	50.000 Euro
Erhalt Ausschüttungen	30.000 Euro
Erhalt Schadenersatz	110.080 Euro
Steuerzahlung auf Schadenersatz	-44.032 Euro
Kontostand nach Abwicklung	146.048 Euro

103.000 Euro, in die festverzinsliche Anlage investiert, mit der er 4% Zinsen pro Jahr erzielt hätte. Gehen wir einmal davon aus, dass der Anleger die Zinserträge mit einem Steuerersatz von durchschnittlich 45% zu versteuern gehabt hätte, dann hätte der Anleger ohne den Fonds das folgende Ergebnis erzielt:

Tatsächlich steht der Anleger durch den Schadenersatzprozess besser, als wenn er die Anlage nicht gezeichnet hätte, da ihm ein Vorteil aus der Differenz der frühen Steuererstattung und der späteren – niedrigeren – Steuerzahlung, also aus der Steuerverschiebung, verbleibt.

Kontostand vor Beteiligung	103.000 Euro
Anlage Eigenkapital	-103.000 Euro
Zinsen (ohne Zinseszins)	37.080 Euro
Steuer auf Zinsen	-16.686 Euro
Rückzahlung Einlage	103.000 Euro
Ergebnis per saldo	123.394 Euro

Anders würde die Rechnung aussehen, wenn wir den Fall leicht variieren: Der Fonds ist nicht nur wirtschaftlich erfolglos, die Betriebsprüfung hat nun die Verluste des Investitionszeitraums gestrichen. Der Kläger musste die 50.000 Euro Einkommensteuer zurückzahlen und zusätzlich 24.000 Euro Zinsen an das Finanzamt entrichten (6% auf die Steuererstattung von 50.000 Euro für acht Jahre).

Das Kapitalkonto ist jetzt ein anderes. Weil die Verluste nicht anerkannt wurden, steht es noch bei 100.000 Euro. Jetzt beträgt der Gewinn des Klägers in 2011 also nur noch 34.080 Euro. Nur diese Summe muss er in 2011 versteuern. Bei einem Steuersatz von 40% errechnet sich der Schadenersatz des Anlegers nach Steuern also wie folgt:

Im Schadenersatzprozess würde man nun folgenden Schaden für ihn geltend machen:

Einlage	100.000 Euro
plus Agio	3.000 Euro
minus Ausschüttungen	-30.000 Euro
plus entgangener Gewinn	37.080 Euro
plus Nachforderungszins	24.000 Euro
Schaden	134.080 Euro

Einlage	100.000 Euro
plus Agio	3.000 Euro
minus Ausschüttungen	-30.000 Euro
plus entgangener Gewinn	37.080 Euro
plus Nachforderungszins	24.000 Euro
Schaden	134.080 Euro
minus Steuerzahlung	-13.632 Euro
Schadenersatz nach Steuern	120.448 Euro

Der Anleger kann einen höheren Schadenersatz beanspruchen, weil ihm ein höherer Schaden entstanden ist.

Über das Konto des Anlegers fließen die folgenden Beträge:

Kontostand vor Beteiligung	103.000 Euro
Einzahlung Einlage	-100.000 Euro
Einzahlung Agio	-3.000 Euro
Erhalt Steuererstattung	50.000 Euro
Erhalt Ausschüttungen	30.000 Euro
Rückzahlung Steuererstattung	-50.000 Euro
Zahlung Nachforderungszins	-24.000 Euro
Erhalt Schadenersatz	134.080 Euro
Steuerzahlung auf Schadenersatz	-13.632 Euro
Kontostand nach Abwicklung	126.448 Euro

In diesem Fall hat er keinen Vorteil aus einer Steuerverschiebung erzielt, weil genau der ja vom Finanzamt rückgängig gemacht wurde. Sein Ergebnis unter dem Strich entspricht also in etwa – und genau das ist auch beabsichtigt – dem Ergebnis, das er mit der Alternativanlage erzielt hätte. Die relativ geringfügigen Differenzen resultieren aus der unterschiedlichen Ermittlung der Steuern in den jeweiligen Einkunftsarten.

Siegt der Anleger also im Schadenersatzprozess in allen Aspekten, so wird er wirtschaftlich tatsächlich in etwa so gestellt, als hätte er die Anlage nicht gezeichnet, und er realisiert dabei noch in kleinerem Umfang Steuervorteile (wenigstens etwas für all den Ärger!).

Für Ihren Steuerberater

Steuerbescheide können nur dann geändert werden, wenn eine Änderungsvorschrift eingreift. Die Änderungsvorschriften, die hier infrage kommen, sind § 164 AO (Vorbehalt der Nachprüfung), § 173 AO (neue Tatsachen) und § 175 Abs. 2 AO (rückwirkende Ereignisse). Im Falle einer obsiegenden Prospekthaftungsklage mit den oben gezeigten Folgen greifen alle drei Vorschriften nicht ein.

§ 164 AO

Das ist die weitestgehende Vorschrift: Solange eine Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht, kann sie beliebig zugunsten oder zuungunsten des Steuerpflichtigen geändert werden. „*Beliebig*“ stimmt natürlich nicht. Der Steuerbescheid muss natürlich materiell-rechtlich richtig sein. Die Frage wäre also, ob sich an den verwirklichten Sachverhalten etwas ändert, wenn der Fondsiniciator oder beispielsweise eine vermittelnde Bank Schadenersatz zahlt und die Fondsbeteiligung übernehmen muss.

Beispiel: Der Anleger zeichnet im Jahr 2004 einen Medienfonds. Er hat 2004 bis 2011 Einkünfte aus Gewerbebetrieb. In 2005 produziert der Fonds einen Film. Der Anleger bekommt Verluste zugewiesen. In den Jahren danach macht der Fonds kleine Gewinne aus der Verwertung des Films, die der Anleger versteuert. In 2011 stellt er fest, dass er über den Tisch gezogen wurde, und klagt, gewinnt, bekommt sein Geld zurück und überträgt die Fondsbeteiligung auf den Beklagten.

Das nennt man zivilrechtlich „*Rückabwicklung*“. Was ist aber steuerlich passiert? Der Anleger hatte im Jahr 2004 sein Eigenkapital eingezahlt, der Fonds hat mit dem Geld einen Film produziert, der Film hat Geld eingespielt – hat

sich daran etwas verändert? Nein, natürlich nicht. Im Jahr 2011 ist etwas passiert, und steuerliche Folgen sind daraus deshalb im Jahr 2011 zu ziehen. Deshalb kann sich an der steuerlichen Beurteilung der vergangenen Jahre auch nichts verändern.

§ 173 AO

Diese Norm kennt man unter dem Stichwort „*neue Tatsachen*“. Wenn dem Finanzamt steuerlich relevante Tatsachen bekannt werden, die bei der Veranlagung noch unbekannt waren, muss ein Steuerbescheid geändert werden. (Das gilt immer, wenn die neuen Tatsachen zu einer höheren Steuer führen; verringern sie dagegen den Steueranspruch des Staates, dann gilt das nur, wenn den Steuerpflichtigen kein grobes Verschulden am nachträglichen Bekanntwerden trifft.)

Kann die „*Rückabwicklung*“ der Beteiligung eine neue Tatsache sein? Nein, denn die neue Tatsache im Sinne des § 173 AO ist in Wahrheit eine alte Tatsache, die nur dem Finanzamt unbekannt war. Typischer Anwendungsfall ist die Steuerhinterziehung. Wer Steuern hinterzieht, verschweigt z. B. Einkünfte. Das sind Tatsachen, die vor der Steuerveranlagung vorhanden waren. Das Finanzamt wusste nichts davon und erließ deshalb fehlerhafte Bescheide. Dann werden die Tatsachen dem Finanzamt bekannt. Folge: Es kann nach § 173 AO ändern.

Diese Rückabwicklung aber findet nach Erlass der Steuerbescheide statt, sie ist deshalb keine alte Tatsache, die neu bekannt wird, sondern eine echte neue Tatsache, die vorher nicht existierte.

§ 175 AO

§ 175 Abs. 1 Nr. 2 AO ist eine der dunkelsten Vorschriften der Abgabenordnung: „*Ein Steuerbescheid ist zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, ... soweit ein Ereignis eintritt, das steuerliche Wirkung für die Vergangenheit hat (rückwirkendes Ereignis).*“

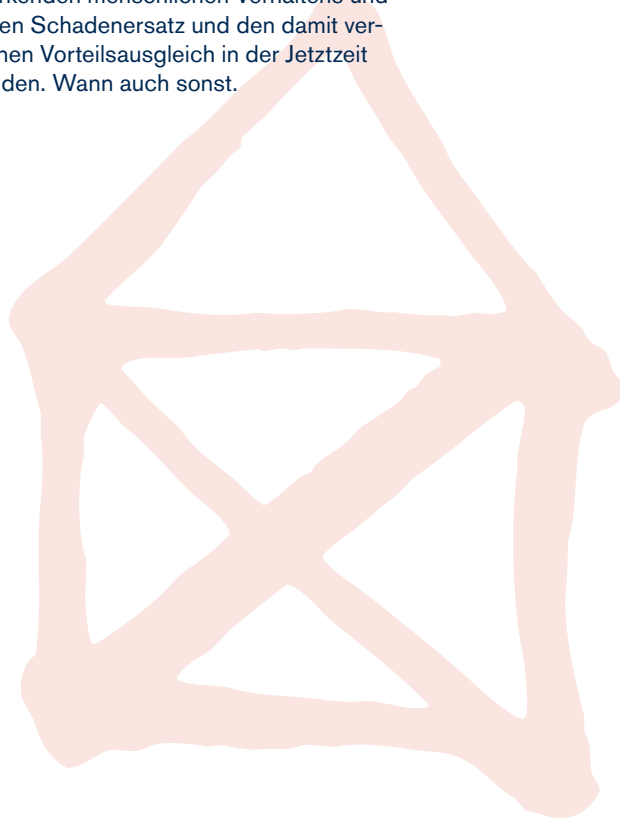
Was bitte soll das sein, fragt man sich unwillkürlich. Zeitreisen gibt es in der Quantenphysik, der Esoterik und der Science-Fiction-Literatur. In unserer normalen Welt fließt die Zeit nur in eine Richtung, nämlich nach vorn (leider). Und kein Ereignis kann vergangene Geschehnisse verändern. Das jedenfalls würde ein vernünftiger Mensch, z. B. ein Ingenieur, sagen. Jura ist aber eine Geisteswissenschaft, und deshalb ist das hier anders.

Rückwirkend sind Ereignisse dann, wenn das Gesetz eine Rückwirkung vorsieht.

Das ist z. B. bei der Anfechtung eines Rechtsgeschäftes der Fall. Mit den Anfechtungsnormen des BGH beschäftigen sich Jurastudenten im ersten Semester intensiv, weil sie Einblicke in die Grundgedanken des Schuldrechts erlauben. (Im juristischen Berufsleben spielen diese Vorschriften über die Anfechtung von Willenserklärungen, wie es richtig heißen muss, keine Rolle – außer wenn man erklären möchte, was ein rückwirkendes Ereignis ist.) Die Wirkung der Anfechtung wird in § 145 BGB beschrieben: Das Rechtsgeschäft ist von Anfang an als nichtig anzusehen.

Und das ist das ganze Geheimnis der Zeitreise im Steuerrecht. Sie findet dort statt, wo es der Gesetzgeber anordnet, und nur da. Denn ansonsten gelten auch in der Juristerei die Natur- und die Denkgesetze.

Im Schadenersatzprozess ordnet das Gesetz keine Rückwirkung an. Hier anerkennt das Gesetz die prinzipielle Unmöglichkeit eines rückwirkenden menschlichen Verhaltens und lässt den Schadenersatz und den damit verbundenen Vorteilsausgleich in der Jetztzeit stattfinden. Wann auch sonst.



Anzeige:

Für 39,90 Euro im Buchhandel. Nur für AAA-Mitglieder 19,95 Euro zzgl. 3 Euro Versandkosten, zu bestellen bei:
Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2, 14052 Berlin
office@aktionsbund.de
Telefon: 030 3151 934-0

Mach die Augen zu und denk an England! (II)

Britische Lebensversicherungen laufen auch bei HCI nicht

von Kerstin Kondert

Schadenersatzansprüche der Anleger gegen die HCI im Zusammenhang mit deren Lebensversicherungsfonds sind aus

unserer Sicht gegeben. Wir haben auch hier Prospektfehler gefunden, die wir für belastbar halten.

Auch die hauptsächlich im Schiffsmarkt tätige HCI hat Lebensversicherungsfonds herausgegeben, die allerdings auch nicht besser laufen als die der Konkurrenz. So wurde der Angebotsprospekt des HSC Optivita UK I GmbH & Co. KG am 10. Dezember 2004 herausgegeben.

Auch dieser Fonds sollte im Zweitmarkt britische Kapitallebensversicherungen erwerben. Rund 63% der anfänglichen Investitionssumme sollten über Darlehen finanziert werden, rd. 37% über die Einlagen der Zeichner. Die Fremdfinanzierung sollte im Laufe der Zeit noch ansteigen. Es sollten nur Lebensversicherungen angekauft werden, die bereits „einen Kapitalwert aufgebaut haben und deren Einkaufspreise grundsätzlich unterhalb des inneren Wertes liegen“ (Prospekt, S. 22).

Das Konzept sieht ferner vor, dass mit den Lebensversicherungen Handel getrieben werden soll, so „dass zusätzliche Gewinnchancen bei steigenden Bonuszuweisungen und anziehenden Policenpreisen wahrgenommen werden können“.

Der Fonds bleibt in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich hinter den Erwartungen zurück. In einer aktuellen Anlegerinformation heißt es:

„Unter Hinzurechnung der bereits geleisteten Auszahlungen von 26% ergibt sich per 31. Dezember 2009 ein stichtagsbezogener Gesamtwert von 60% des Euro-Kommanditkapitals“

Ein Kapitalverlust steht auch hier fest.

Nachstehend wollen wir Ihnen einige der von uns festgestellten Prospektfehler vorstellen. Die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel verwendet diese Fehler bereits in einer Prospekthaftungsklage, die ein Gesellschafter des HSC Optivita UK I gegen die Initiatorin eingereicht hat.

1. Irreführende Aussage zur angeblich höheren Rendite britischer Versicherungen

Die Ausführungen auf S. 14 des Prospektes zu den Gründen, warum britische Versicherungen angeblich renditestärker sein sollen als deutsche Versicherungen, sind irreführend und fehlerhaft.

Auf S. 14 des Prospektes heißt es:

„Ein weiterer Grund für die höheren Renditen sind unterschiedliche Bewertungsvorschriften. So werden Vermögenswerte in Großbritannien mit dem Markt- bzw. Zeitwert angesetzt, während in Deutschland die Versicherungsgesellschaften nach dem Niederwertprinzip bewerten und Immobilien bis auf den Restbuchwert abschreiben können. Damit können deutsche Versicherte vom zeitnahen Wertzuwachs ausgeschlossen werden.“

Diese Darstellung erweckt einen falschen Eindruck. Auch britische Versicherte können vom zeitnahen Wertzuwachs ausgeschlossen werden, und zwar über das auf S. 15 erläuterte „Smoothing“. Tatsächlich erfolgte Wertzuwächse im Portfolio der Versicherungsgesellschaften müssen bei britischen Versicherern nicht an den Versicherten weitergegeben, sondern können zurückgehalten werden, um Polster für Negativentwicklungen zu bilden. Der Darstellung auf S. 15 ist nicht zu entnehmen, dass das Smoothing willkürlich durch die Versicherungsgesellschaften vorgenommen wird, sodass Versicherte auch von erheblichen Wertzuwächsen ausgeschlossen werden können.

Der Prospekt stellt die Chancen der britischen Versicherungen übertrieben hoch dar und verschweigt maßgebliche Risiken.

2. Irreführende Darstellung der garantierten Zahlungen und der Wertentwicklung

Die Darstellungen auf S. 18 und 19 des Prospektes zur Wertentwicklung der Versicherungen und zur Mindestgarantie sind unvollständig und irreführend.

Zunächst erweckt die Grafik auf S. 18 den Anschein, als würde sich der innere Wert einer britischen Versicherung stets nach oben entwickeln. Dies ist jedoch falsch, allerdings für einen deutschen Prospektleser, der sich mit britischen Versicherungen nicht auskennt, nicht erkennbar. Bei einer britischen Versicherung kann sich der innere Wert während der Laufzeit verringern.

Dasselbe gilt für die Rückkaufswerte. Auch die Rückkaufswerte britischer Versicherungen können sich – abweichend zu den Rückkaufswerten deutscher Lebensversicherungen – negativ entwickeln.

Auf S. 19 des Prospektes heißt es:

„Den Versicherungsverträgen werden Jahresboni gutgeschrieben. ... Nach Zuweisung hat der Versicherte ein unwiderrufbares Recht auf diesen Bonus unabhängig von der weiteren Wertentwicklung des Versicherungssondervermögens.“

Auch diese Darstellung ist irreführend. Auch sie erweckt den Eindruck, als könne der Wert der Versicherung nicht sinken. Dies ist jedoch falsch.

Bei einer Rückgabe der Versicherung vor Ablauf kann die Versicherungsgesellschaft im Wege einer sog. „Marktpreis Anpassung“ den Auszahlungsbetrag auch unter die Summe der geleisteten Prämien herabsetzen, wodurch es zu erheblichen Kapitalverlusten kommen kann.

Der Prospekt täuscht insofern über das Risiko hinweg, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe von Versicherungen, wie sie bei Liquiditätsgpässen erforderlich werden kann, unkontrollierbare Verluste eintreten können.

3. Unschlüssige Darstellung der prognostizierten wirtschaftlichen Ergebnisse

Die Wirtschaftlichkeitsprognose der Fonds (Prospekt S. 30 bis 33) ist unschlüssig und mit den textlichen Erläuterungen nicht in Einklang zu bringen. Sie ist nicht geeignet, eine realistische Entwicklung des angelegten Vermögens abzubilden.

Auf den Seiten 30 bis 33 des Prospektes ist die Wirtschaftlichkeitsprognose des Fonds abgebildet. Hierbei handelt es sich um das für den Anlageinteressenten maßgebliche Zahlenwerk. Diese Zahlen sagen ihm, welche wirtschaftlichen Ergebnisse aus Sicht des Initiators wahrscheinlich erzielt werden.

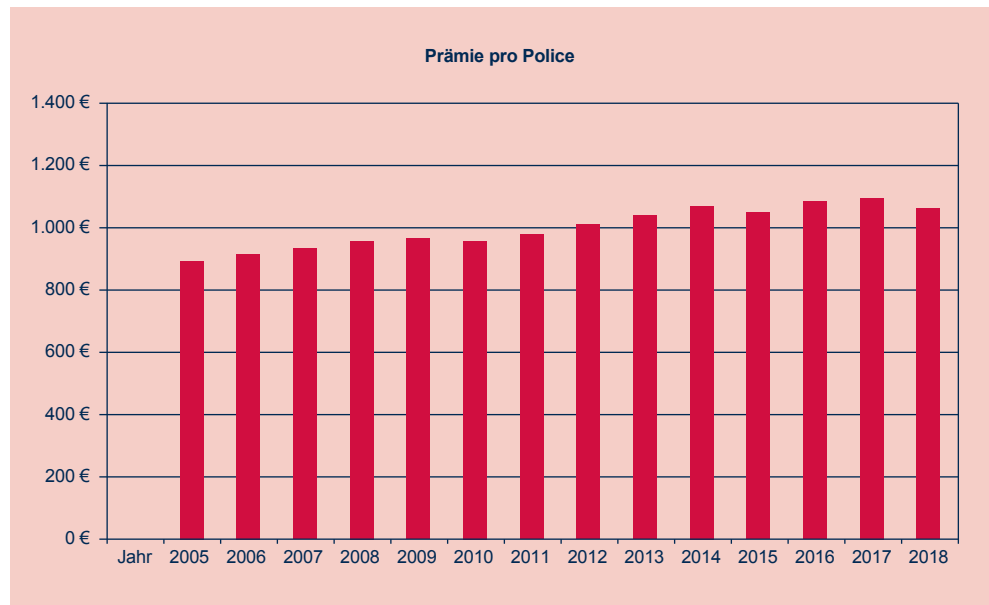
Auf welchen Annahmen das Zahlenwerk des Fonds aufbaut, ist den Erläuterungen auf S. 34 bis 37 zu entnehmen.

Folgende Aspekte fallen als unschlüssig und unplausibel auf:

3.1 Schwankende Prämienhöhe

Wie auf S. 34 des Prospektes ausgeführt ist, basiert die Prognoserechnung auf einem Musterportfolio. Daraus ergibt sich, dass mit Durchschnittswerten gerechnet und ein durchschnittlicher Verlauf dargestellt wird. Nicht plausibel ist dabei, dass die Prämienzahlungen im Laufe der Berechnung in unterschiedlichen Intervallen mal steigen und mal fallen, jedenfalls keine logische oder nachvollziehbare Entwicklung aufweisen.

Der Prognoserechnung (S. 32 bis 34) ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der Policen verändert. Die im Mittel vorhandenen Policen erhält man durch Addition des Jahresanfangs- und Jahresendwertes und Division der Summe durch zwei. Der Prognoserechnung ist ferner die Höhe der Prämienleistungen pro Jahr zu entnehmen. Teilt man die Anzahl der pro Jahr im Mittel vorhandenen Policen durch die Prämienzahlungen, erhält man die Prämie pro Police. Es ergibt sich folgendes Bild, das keiner erkennbaren Logik folgt:



Der Prospekt arbeitet mit einer Zahlenentwicklung, die sich aus den verbalen Erläuterungen nicht herleiten lässt. Die Prämienentwicklung ist willkürlich und damit nicht geeignet, dem Anleger ein Bild von der wahrscheinlichen Entwicklung zu zeichnen.

3.2 Schwankende Erlöshöhe

Auch hinsichtlich der kalkulierten Erlöse gilt, dass den im Prospekt dargestellten Zahlen weder eine nachvollziehbare durchschnittliche Entwicklung zu entnehmen ist noch auch nur ansatzweise erkennbar wird, auf welchen Überlegungen die dargestellten Zahlen beruhen.

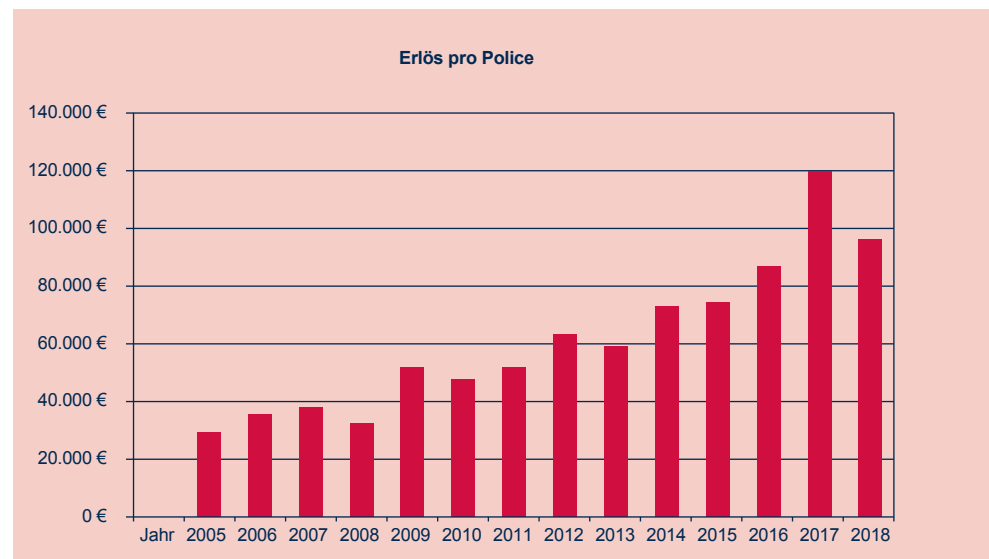
Auf S. 34 heißt es wie folgt:

„In der Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Rückflüsse aus Policen der kalkulatorischen Wertentwicklung von Policen zu ihrem jeweiligen Fälligkeitstermin abzüglich einer 3%igen Trading Fee für die T.I.S. Group Ltd. entsprechen. Der Wertentwicklung der Policen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die jeweiligen ermittelten Ablaufleistungen

in Zukunft wieder erhöhen werden. Im Rahmen des geplanten Handels können Gewinne oder Verluste entstehen, die aufgrund ihrer Marktabhängigkeit nicht in die Hochrechnung einkalkuliert wurden.“

Diesen Erläuterungen ist zu entnehmen, dass eine laufende Wertsteigerung unterstellt wurde. Ferner ist deutlich gesagt, dass Verluste aus dem Handel nicht einkalkuliert wurden. In der Prognoserechnung wurde jedoch keine gleichmäßige laufende Wertsteigerung kalkuliert. Auch schwanken die Werte ohne erkennbaren Grund.

Der Prognoserechnung ist zu entnehmen, wie sich die Policenzahl im Laufe des Jahres verändert. Da der Prognoserechnung weiter zu entnehmen ist, dass nur im ersten Jahr Policen erworben werden (nur im ersten Jahr sind Kaufpreiszahlungen kalkuliert), muss zwangsläufig in der Zeile „Änderungen des Policenbestandes“ die Zahl der im jeweiligen Jahr fällig werdenden oder verkauften Policen zu entnehmen sein. Stellt man diese Zahl ins Verhältnis zu den „Rückflüssen aus Policen“, so erhält man folgendes Bild:



Auch hier widersprechen die Werte der Aussage, dass mit einem Musterportfolio gerechnet wurde, da sich ansonsten eine gleichmäßige Entwicklung ergeben müsste.

Es ist nicht erkennbar, was im Prospekt überhaupt berechnet wurde und ob die prognostizierten Angaben tatsächlich eine Basis in der Realität besitzen. Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung weicht von der prognostizierten Entwicklung jedenfalls deutlich ab.

4. Grob irreführende Sensitivitätsanalyse

Der Prospekt stellt als wahrscheinliche Entwicklung über einen Zeitraum von 15 Jahren einen Gesamtkapitalrückfluss vor Steuern von 220% der Kommanditeinlage dar, also einen Wertzuwachs, der beispielsweise den einer Festgeldanlage deutlich übersteigt. Das Angebot wirbt mit überdurchschnittlichen Renditechancen. Im Rahmen einer sog. „Sensitivitätsanalyse“ soll dargestellt werden, in welchem Umfang sich negative Entwicklungen auf den Gesamtkapitalrückfluss auswirken. Diese Darstellung im Prospekt ist geschönt. Sie bildet negative Veränderungen lediglich in einem Umfang ab, der zu verhältnismäßig geringen Veränderungen im Kapitalrückfluss führt. Die Bandbreite der nicht unwahrscheinlichen Schwankungen, die im Prospekt an anderer Stelle verbal ausgeführt ist, wird jedoch in der Sensitivitätsanalyse nicht abge-

bildet. Der Prospekt verschleiert das Ausmaß negativer Veränderungen im Rahmen nicht unrealistischer Entwicklungen.

Auf der S. 39 oben ist in einer Grafik dargestellt, wie sich der Gesamtrückfluss verändert, wenn gegenüber den prognostizierten Ablaufleistungen eine Veränderung von 5% und 10% nach oben oder unten eintritt.

Eine Veränderung von 5% oder auch noch 10% der prognostizierten Ablaufleistung stellt jedoch keine gravierende Veränderung dar, sondern nur eine geringfügige Abweichung ohne nennenswerte Aussagekraft.

Im Prospekt heißt es auf S. 19:

„Der Schlussbonus macht oftmals einen hohen Anteil der gesamten Versicherungsleistung aus und beträgt zumeist zwischen 30% und 60% der insgesamt zur Auszahlung kommenden Summe.“

Mangels konkreter Angaben im Prospekt haben wir unterstellt, dass die Prognoserechnung mit dem Mittelwert rechnet, 45% der Ablaufleistung also auf den Schlussbonus entfallen. Stellt man diesem Mittelwert die Ergebnisse gegenüber, die erzielt werden, wenn man sich entweder am oberen oder am unteren Ende der als üblich dargestellten Bandbreite befindet, so erhält man bereits Abweichungen, die fast dreimal so hoch sind wie die in der Sensitivitätsanalyse ausgewiesenen 10% (Beispielrechnung):

Versicherungssumme zzgl. lfd. Boni	Schlussbonus in %	Schlussbonus	Ablaufleistung	Abweichung Ablaufleistung
100.000 €	45%	81.818 €	181.818 €	
100.000 €	30%	42.857 €	142.857 €	-27,27%
100.000 €	60%	150.000 €	250.000 €	27,27%

Im Rahmen dieser Abweichungen sind noch keine negativen Marktentwicklungen berücksichtigt und keine Abweichungen bei den laufenden Boni. Da die Ablaufleistungen in der Prognoserechnung die einzigen Einnahmen des Fonds darstellen, stehen Veränderungen in der Ablaufleistung in direktem Verhältnis zu den Ausschüttungen.

In einem für die Anlageentscheidung kritischen Punkt suggeriert der Prospekt dem Anleger ein wesentlich geringeres Risiko, dass die Erträge niedriger ausfallen als prognostiziert, als gerechtfertigt war.

Kommentar

Bei den hier dargestellten Prospektfehlern handelt es sich nur um einige der Fehler, die wir in diesem Prospekt gefunden haben. Wir möchten Ihnen anhand dieser Art von Fehlern auch verdeutlichen, wie wir im Aktionsbund arbeiten und hinsichtlich welcher Kriterien wir die Prospektunterlagen prüfen. Unsere Analysen werden von der Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel in Prospekthaftungsklagen verwendet. Die Verwendung wirtschaftlicher Expertise neben dem eigenen juristischen Know-how ist ein Alleinstellungsmerkmal der Kanzlei am Markt.

Das Letzte

von Tibet Neusel

Geniale Rennpferde und kluge Telefone

In der Berliner Zeitung vom 23.11.2011 las ich für Smartphone die interessante Übersetzung Klugtelefon. Erstens war ich erstaunt, denn wenn ich deutschümeln wollte, hätte ich Klugfernsprecher gesagt. Zweitens erinnerte mich das Wort an Ulrich, Musils Mann ohne Eigenschaften. Der hat, als er erfuhr, dass auch Rennpferde genial sein können, beschlossen, ein Jahr Auszeit zu nehmen, um darüber nachzudenken, wie er sich noch von den Pferden abheben könnte. Die Frage stellt sich umso drängender, wenn jetzt auch Telefone klug sind. Allerdings ist es nicht ganz einfach, ein Jahr freizunehmen. Und das geht nicht nur mir so. Ich vermute, dass wir eine Art Zeitverdünnung erleben, wahrscheinlich eine Folge der Globalisierung. So, das war jetzt das leicht sinnfreie Vorgeplänkel, nun ein ernsteres Thema:

Wie Zeitungsnachrichten entstehen

Die Steuerfahndung in München macht derzeit bekanntlich nicht viel Federlesen mit den Medienfonds der Hannover Leasing. Sie sieht sie zum Großteil als Hinterziehungmodelle. Es soll niemals der Plan gewesen sein, Filme zu produzieren, sondern es sollte nur Geld gewechselt werden. Das Angebot der HL an die US-Produzenten könnte so ausgesehen haben:

„Wir bieten euch 10 % eurer Produktionskosten dafür an, dass wir auf dem Papier als die Produzenten auftreten dürfen. Macht euch aber keine Sorgen, wir wollen uns selbstverständlich nicht in die Produktion oder Verwertung des Films einmischen, sondern nur so tun als ob.“

„Unsere Anwälte werden einen Haufen Verträge aufsetzen, die niemand einhalten soll. Der deutsche Fiskus wird durch gute politische Kontakte ruhiggestellt. Damit das Ganze nach einem Gewerbebetrieb aussieht, bekommen wir feste Lizenzzahlungen, deren Wert wir aber abgezinst bei einer Bank hinterlegen. Warum wir das machen? Na, weil wir uns daran dumm und dusselig verdienen: 80 % für die Lizenzzahlungen, 10 % für die Filmproduktion und 10 % für uns – ein schöner dreistelliger Millionenbetrag.“

Achtung: Das ist natürlich Fiktion, die nur dann realistisch ist, wenn die Steuerfahndung recht hat.

Erstaunlich daran ist, dass niemand dafür in den Knast kommen soll, die Ermittlungsverfahren scheinen eingestellt worden zu sein. Dabei geht es um Größenordnungen, die zu einer deutlichen Haftstrafe ohne Bewährung führen würden.

Erstaunlich ist auch, welche Plattformen die Initiatoren trotz allem finden. So wurde zum Beispiel am 02.12.2011 im Handelsblatt ein Interview mit dem HL-Geschäftsführer Patt abgedruckt. Ein großes Porträt und ein paar dürre Fragen, die ihm Gelegenheit gaben, Sachen zu sagen wie:

„Damit wird gegen die Prinzipien des Rechtsstaats verstoßen, und ich wundere mich, dass die Spitze des bayerischen Finanzministeriums dem offensichtlich tatenlos zusieht.“

Markig, markig. Man fragt sich, wie einem so etwas einfällt und wo man den Mut (oder die Frechheit?) dafür hernimmt. Ein paar Tage später erfährt man es auf einem PR-Seminar. Das, so lernt man dort, sei ein Musterbeispiel für gelungene PR in Krisenzeiten. Hannover Leasing entsandte, so ein stolzer PR-Berater, drei Geschäftsführer und ihn, den PR-Berater, in die Redaktion des Handelsblatts, wo ein dreistündiges Gespräch mit dem Redakteur stattfand. Das Ergebnis war ein werbewirksamer Artikel in einer Größe, in der eine Anzeige teurer gewesen wäre als der PR-Berater – von der besseren Wirkung eines redaktionellen Beitrags natürlich mal abgesehen.

Nach so viel zuvorkommender Behandlung durch die Hannover Leasing war es natürlich nicht mehr nötig, so spießige Dinge zu tun, wie die Steuerfahndung mit ihrer Sicht der Dinge zu Wort kommen zu lassen oder bei Anlegeranwälten zu recherchieren, ob es nicht doch Unterlagen gibt, die diese Sicht der Dinge infrage stellen.

Im Gegenteil, wenn wir mit solchen Informationen kommen, winkt das Handelsblatt ab – kein Platz im Blatt, dessen Credo übrigens lautet:

„Unsere publizistische Kultur ist geprägt durch das Streben nach hoher Qualität und hohem intellektuellem Standard, nach Unabhängigkeit, Fairness und Seriosität der redaktionellen Leistung.“

Wieder ein Jahr rum oder wie man merkt, dass man älter wird

(Vorsicht, jetzt kommen ein paar Ausdrücke, die nur für Erwachsene bestimmt sind.)

Das Landgericht Berlin hat den Rapper Cool Savas verurteilt, an den Wetterjournalisten Kachelmann 10.000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Cool hatte Kachelmann als „Arschloch“, „Idiot“, „verf**ter Wetterfrosch“ und „Bastard“ bezeichnet. Er verteidigte sich mit der Kunstfreiheit. Da diese Begriffe aber nicht innerhalb eines Titels, sondern dazwischen im Rahmen der Ansagen gefallen waren, sah das Gericht keinen Fall von künstlerischer Betätigung. Na, so was. Man kann es nämlich auch eleganter machen. Von Soupault zum Beispiel ist der Satz überliefert: „*Wer Gide laut vorliest, beginnt aus dem Mund zu stinken.*“ Schön auch die Aussage von Cocteau über Anouill: „*Er hat eine neue Mätresse? Unmöglich – bei dem schläft doch nur das Publikum.*“

Das ist wahrscheinlich das erste Indiz fürs Älterwerden: Man kommt in den Früher-war-alles-besser-Modus.

Das zweite Indiz dafür, dass zumindest ich älter werde, erhielt ich, als ich eine DVD bei Amazon in Großbritannien bestellt hatte. Ich war enttäuscht von der deutschen TV-Produktion „Die Borgias“ und habe dann auf der anderen Kanalseite das amerikanische Konkurrenzprodukt „The Borgias“ bestellt mit Jeremy Irons als Papst Alexander VI. Auf der DVD war hinten der Warnhinweis „*Contains strong sex, sexual violence and violence*“ abgedruckt. Daneben stand: *Freigegeben ab 15 Jahren*. Wer das als Widerspruch empfindet, muss sich leider eingestehen, dass er nicht mehr ganz jung ist. Und warum erzähle ich das? Weil ich irgendwie versuche die Kurve zu bekommen, doch noch was Besinnliches zu Weihnachten zu schreiben. Und da knüpft man am besten an der guten alten Zeit an. Natürlich nicht bei den Borgias, sondern an jener guten alten Zeit, als die Straßen noch sicher waren und um 23:30 Uhr Sendeabschluss, die Mädchen einen Knicks machten, die Polizisten Schutzleute hießen und die Jungs zwar Lausbuben waren, aber Lokomotivführer werden wollten, und als ein Toast Hawaii der Gipfel der exotischen Genüsse war. Damals hat irgendjemand festgestellt, dass mehr Geld im Umlauf war, als benötigt wurde, aber weniger, als man für eine echte unternehmerische Investition brauchte. Und

dieser jemand hat ein Modell gefunden, mit dem er vielen Kleinen die Möglichkeit geben kann, sich an etwas Großem zu beteiligen – der geschlossene Fonds war erfunden. Und dieses Modell hat buchstäblich Milliarden angezogen.

Investition in Sachwerte

Erstaunlich ist aber, dass das Modell im Moment recht erfolglos ist. Gert Walterbauer, Geschäftsführer der KGAL sagte dieser Tage im Investment: „Fondsfabriken gehören zur Welt von gestern.“ Das ist deshalb erstaunlich, weil es sich ja um Investitionen in Sachwerte handelt (meist) und im Moment alles nach Sachwerten schreit. Geld, so lehren die Volkswirte, ist ein Zahlungsmittel und hat eine Wertaufbewahrungsfunktion. Aber in diese letzte Funktion haben immer mehr Leute immer weniger Vertrauen. Hyperinflation, Währungsschnitt und was nicht alles soll unser Geld bedrohen. Deshalb soll man in Sachen investieren, die angeblich nicht an Wert verlieren können.

(Dabei wird eine Kleinigkeit übersehen: Sachwerte sind nur so sicher wie das Rechtssystem, das das Eigentum garantiert. Das hat jeder gemerkt, der 1945 ein Mietshaus in Berlin-Mitte besessen hat.)

An sich müssten geschlossene Fonds das Thema des Tages sein. Stattdessen wird zu Gold, Immobilien, Aktien und sogar zu Kunstwerken geraten.

Gerade Gold! Dabei können sich die Goldpropheten und ihre Widersacher nicht mal einigen, ob sich der Goldpreis auf einem historischen Höchststand befindet oder ob es vielmehr historisch billig ist (inflationbereinigt). Dazu kommen viele schaurig-schöne Geschichten aus der Halbwelt der Edelmetallfreaks. Das Gold der deutschen Bundesbank lagere seit dem 2. Weltkrieg in einem Tresor in NYC und sei eine Geisel für deutsches Wohlerhalten gegenüber den USA. Die Bundesbank vermehre ihr Gold künstlich, indem sie es verleiht, wodurch es sowohl beim Verleiher als auch beim Leiher in den Büchern stünde. Keiner wisse, ob es das Gold der Bundesbank wirklich gibt. Außerdem könnte privater Goldbesitz einfach verboten werden, wie schon mal in den USA.

Das Einzige, was ich zu der Diskussion beisteuern kann, ist diese schöne Geschichte (für die ich mich allerdings nicht verbürgen möchte): Auf jeder Dollarnote steht seit jeher der Satz: *In God we trust*. Das einzige Mal, dass die FED die Wahrheit gesagt habe, sei auf einem Fehldruck der Dollarnote gewesen, als dort stand: *In Gold we trust*.

Und wenn Menschen sich lieber in das Halbdunkel des Goldmarktes begeben, als in ein vernünftiges Wirtschaftsgut wie einen Bürokomplex, ein Flugzeug oder ein Kraftwerk zu investieren, dann könnte das an den Anbietern liegen. Gert Walterbauer meinte im o.g. Interview, geschlossene Fonds seien „zu sperrig und viel zu komplex“. Wenn man aber in der Zeitung liest, dass die Fonds eines großen Anbieters von Medienfonds tatsächlich Steuerhinterziehungsmodelle sind und er die arglosen Anleger zu willenlosen Werkzeugen seiner Straftat gemacht hat, dann verliert man natürlich die Lust auf so eine Investition. Und das hat eher nichts mit Komplexität zu tun.

Sehr besinnlich war das wieder nicht. Trotzdem wünsche ich frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ihr
Tibet Neusel
Chefredakteur

Anzeige:



Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz e.V. Gemeinsam geht's besser!

Lebensversicherungsfonds
Anlegerschutzbrief – Sonderausgabe 2011

Editorial von Tibet Neusel	3
Die Initiatoren und ihre Fonds von Thomas Laband	4
Deutsche und britische Versicherungswirtschaft – wo liegen die Unterschiede? von Peter A. Schramm	11
Life Settlements – der US-Zweitmarkt für Lebensversicherungen von Dr. Oliver Fritze	25
Steuerliche Behandlung von Lebensversicherungsfonds von Tibet Neusel	33
Lebensversicherungsfonds in Deutschland von Konrad Kumbler und Sabine Hantbauer	36
Der Kampf ums Recht von Dr. Wolfgang Schrip	56
Glossar	75
Impressum	78

**Sonderheft des Anlegerschutzbriefes: 9,90 Euro.
Erhältlich beim Aktionsbund Aktiver Anlegerschutz
oder unter www.amazon.de.**



Anzeige:

Geld anlegen – aber sicher

Wer sagt eigentlich, dass beim Geld der Spaß aufhört? Dieser Ratgeber tritt beim Lesen den Gegenbeweis an.

Unterhaltsam und informativ. Zudem übersichtlich gegliedert und mit hilfreichen Beispielen sowie optisch hervorgehobenen Tipps.

Und zwei zentralen Botschaften:

Wer eine gute Lösung möchte, der sollte wirklich einmal darüber nachdenken, ob man durch eine scheinbar kostenlose Bankberatung wirklich die besten Finanzprodukte bekommt. Berücksichtigt man die versteckten Kosten in Form von Provisionen, so erscheint eine Beratung gegen Honorar ehrlicher und objektiver.

Und: Wer will, dass sein Geld gut arbeitet, der sollte die Geldanlage auch zu seiner eigenen Chefsache machen. Dieses Buch hilft einem durch seine leicht verständliche Art sehr gut beim „besseren Verstehen“ von Chancen und Risiken.

*Frank Bethmann,
Wirtschafts- und Börsenexperte des ZDF,
Redakteur des Heute-Journals*



Impressum

Anschrift:

Aktionsbund Aktiver
Anlegerschutz e. V.
Heerstraße 2
14052 Berlin

Internet:

www.aktionsbund.de

E-Mail:

office@aktionsbund.de

Herausgeber:

Thomas Lippert
Heerstraße 2
14052 Berlin

**Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:**

Tibet Neusel



Heerstraße 2 · 14052 Berlin
Telefon: 030 31519340 · Telefax: 030 315193420
www.aktionsbund.de
E-Mail: office@aktionsbund.de